

Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Minden 2025-2030



Dieser Kinder- und Jugendförderplan wurde
am 05.11.2025 vom Jugendhilfeausschuss bestätigt
und am 11.12.2025 von der
Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt bis zur Verabschiedung einer Fortschreibung.

Jugendamt
Bereichsleitung Jugendarbeit / Jugendschutz - Daniela Thoring
Jugendhilfeplanung – Michaela Klee

Gliederung

I. Konzeptioneller Teil

1. Gesetzlicher Rahmen	4
2. Kinder- und Jugendförderpläne - eine Erfolgsgeschichte –	4
3. Einbindung in die Stadtstrategie – Strategische Zielbereiche und Wirkungsbeiträge der Jugendförderung	5
4. Beteiligungsorientierte Vorgehensweise	8
4.1 Jung sein in Deutschland	8
4.2 Jungsein in Minden – gestern und heute	9
4.3 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in Minden – Auszüge aus dem Sozialatlas	10
4.4 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Bedarfsermittlung	12
4.5 Auswertung, Priorisierung, Auftrag	14
4.5.1 Teilhabe und Inklusion	14
4.5.2 Parteilichkeit und Partizipation	15
4.5.3 Beziehung - Verlässlichkeit und Vertrauen	16
4.5.4 Mobile Jugendarbeit	17
4.5.5 Außerschulische Bildung	19
4.5.6. Kinderschutz – Geschützter Raum	19

II. Handlungsfelder, Ressourcen, Ziele, Bedarfe Entwicklungserspektiven

1. Handlungsfeld Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungserspektiven	21
2. Handlungsfeld: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen Leitprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	27
• Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	30
• Jugendhaus Geschwister Scholl	34
• Kinder- und Jugendtreff Westside	38
• Jugendhaus Alte Schmiede	42
• Juxbude	46
• Jugendtreff Dornbusch des CVJM Teestubenarbeit e.V.	51
3. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungserspektiven	54
4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungserspektiven	59
5. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungserspektiven	62
6. Rechtliche Begründung – Pflichtigkeit, Planungssicherheit, Deckung des festgestellten Bedarfs, finanzielle Leistungsfähigkeit • Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum 2025-2030	65
7. Gewichtung der Bedarfe • Unabdingbarer Bedarf	69
• Zusätzliche (nicht abgedeckte) Bedarfe	69
• Übergreifende Entwicklungserspektiven	70

I. Konzeptioneller Teil

1. Gesetzlicher Rahmen

Zum fünften Mal wird in Minden, wie in anderen nordrhein-westfälischen Kommunen, ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt, der mindestens für die Dauer einer Wahlperiode Gültigkeit hat.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das dazugehörige Ausführungsge setz für NRW - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFÖG) - beschreiben die Jugendförderung als eine Pflichtaufgabe des Jugendamts. Planungssicherheit für die Anbieter von Leistungen in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu schaffen, ist ein besonderes Ziel des KJFÖG und damit auch der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne.

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFÖG). Das Land stellt einen eigenen Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum der jeweiligen Wahlperiode auf. Die Landesförderung ist an das Vorliegen eines örtlichen Kinder- und Jugendförderplans gebunden.

2. Kinder- und Jugendförderpläne - eine Erfolgsgeschichte –

Die ersten beiden Mindener Kinder- und Jugendförderpläne für den Zeitraum von 2007-2009 bzw. 2010-2014 bewirkten in Minden viel. Der Sozialatlas regte Diskussionen und Folgeprojekte, weit über die Jugendarbeit hinaus, an.

Neben dem Jugendamt greifen besonders der Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit sowie die Stadtentwicklung auf die Sozialatlasdaten zurück.

Die Kinder- und Jugendförderpläne basieren jeweils auf den erhobenen Zahlen und schärften den Blick für die deutlich erkennbaren Bedarfe.

Im zweiten Kinder- und Jugendförderplan (2010-2014) wurden konzeptionelle Perspektiven der Kinder- und Jugendförderung zu den Themen „Kooperation mit Schule“, „Inklusion“, „Teilhabe und Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ entwickelt. Des Weiteren wurden geschlechtsspezifische Ansätze in den einzelnen Handlungsfeldern etabliert und stetig weiterentwickelt.

Im Rahmen des 3. KJFöP (2015 – 2020) wurden viele Bedarfe in der Jugendförderung benannt und mit Hilfe politischer Beschlüsse umgesetzt. So wurden dringend benötigte Personalressourcen in den Jugendhäusern, zur Unterstützung der Jugendverbände aber auch für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aufgestockt. Die räumliche Situation der Alten Schmiede konnte leicht verbessert werden und vor allem erfolgte in dieser Förderphase die dringend notwendige Grundsanierung und damit eine wesentliche räumliche Verbesserung der Juxbude.

Durch die Schwerpunktthemensetzung „Bildung“ und „Partizipation“ gelang es dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz mit Hilfe eines Modellprojektes, gefördert durch das Land NRW, Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung auszubauen und zu verstetigen.

Zudem entstand in diesem Förderzeitraum die enge Vernetzung mit der Bildungsplanung und allen Bildungsbereichen der Stadt Minden. In Zusammenarbeit mit den schulischen und außerschulischen Bildungsakteur*innen entstanden viele positive Projekte und Effekte im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz.

Die Ziele dieser Zusammenarbeit und deren gemeinsam erarbeiteten Handlungsfeldern bleiben weiterhin bestehen, werden stetig weiterentwickelt und gelten selbstverständlich auch für die weiteren Fortschreibungen der Kinder- und Jugendförderplane.

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stand bei der 4. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025 besonders im Fokus. Auf der Grundlage einer stadtweiten Befragung von jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren wurden Maßnahmen und Zielvereinbarungen insbesondere zu den Themen „Freiräume, Partizipation und Inklusion“ formuliert. Im Bereich der Jugendsozialarbeit konnte aufgrund des aufgezeigten Bedarfes die Stelle „Street-work“ eingerichtet werden.

Auch in der hier anstehenden Fortschreibung wird diese Zielgruppe besonders berücksichtigt werden.

Insgesamt betrachtet kann man sagen: die Kinder- und Jugendförderpläne Mindens sind eine Erfolgsgeschichte. Sie brachten konzeptionelle Weiterentwicklung, Planungssicherheit und Kontinuität für die Handlungsfelder der Jugendförderung.

Diese positiven Standards sind, in der stetigen Auseinandersetzung mit den sich verändernden Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu halten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Hierfür ist der KJFöP das zentrale Element.

Dabei bilden die Beteiligungsformate die Grundlage für die Schwerpunktsetzung im Kinder- und Jugendförderplan im Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030.

3. Einbindung in die Stadtstrategie – Strategische Zielbereiche und Wirkungsbeiträge der Jugendförderung

Der Kinder- und Jugendförderplan ist Teil der Mindener integrierten Stadtentwicklungsplanung. Er bezieht sich besonders auf folgende strategischen Zielbereiche der Stadtentwicklung in Minden:

Partizipation, Engagement, soziale Stabilität

Ausgeprägter gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Minden lebt Austausch und Begegnung
 - Wir fördern hochwertige, niedrigschwellige Begegnungsorte- und Möglichkeiten in den Stadtbezirken.
 - Wir schaffen attraktive Austausch- und Begegnungsanlässe.
 - Wir unterstützen gut zugängliche, zielgruppengerechte Informations- und Kommunikationskanäle.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld
 - Wir werben themen- und zielgruppenspezifisch für Engagement.
 - Wir sorgen für entsprechende Mitwirkungsangebote.
 - Wir bieten eine gute Unterstützung für die ehrenamtlichen Trägerorganisationen.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie

- Wir unterbreiten gute Themen- und zielgruppenbezogene Partizipationsangebote.
- Wir fördern das Demokratiebewusstsein.

Kinder und Jugendliche werden durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und auch in gesellschaftspolitische und kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden. Kinder und Jugendliche lernen z. B. in den Jugendhäusern sich und ihre Meinung einzubringen und sich für ihre Rechte stark zu machen. Sie erfahren Möglichkeiten der Beteiligung und werden zu einer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft aufgefordert und befähigt. Der Kinder- und Jugendförderplan zielt unter anderem auf die Absicherung und Weiterentwicklung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Einrichtungen und ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Stadtstrategie.

Sicherheit, Gesundheit und Soziales

Hohe soziale Lebensqualität für alle Gruppen der Stadtgesellschaft

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit
 - Wir fördern die starke Verankerung von Integration in der Stadtgesellschaft.
 - Wir unterstützen die starke Verankerung von Inklusion in der Stadtgesellschaft.
 - Wir bieten Minderheiten und Schutzbedürftigen einen sicheren Ort.
 - Wir stärken die konsequente Gleichbehandlung der Geschlechter.

Inklusion, Integration und die Berücksichtigung der Bedarfe besonders belasteter Lebenssituationen sind im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz handlungsleitend. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen inklusiven und niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung und -prävention. Sie wirkt durch eine intensive Beziehungsarbeit der hauptamtlichen Fachkräfte auch als adäquate Anlauf- und Beratungsstelle für die jungen Menschen in Minden.

Die Planung und Absicherung dieser Arbeit, so wie sie im Kinder- und Jugendförderplan erfolgt, trägt wesentlich zur Stadtstrategie „Hohe soziale Lebensqualität“ für alle Gruppen der Stadtgesellschaft“ bei.

Kultur, Sport und Freizeit

Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste

- Mindens Kulturlandschaft wird allseits aktiv genutzt.
 - Wir stärken eine breite Teilhabe und Inklusion durch kulturelle Bildungsangebote.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.
 - Wir stärken die zielgruppenbezogene Sport- und Bewegungsförderung als Gesundheits-, Integrations- und Inklusionsansatz.
- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht.
 - Wir bieten attraktiv ausgestaltete Aufenthalts- und Erlebnisangebote in Natur- und Freiräumen.

Die Handlungsfelder der Jugendförderung bieten ein breit gefächertes Kultur-, Freizeit- und Sportangebot, das sich an den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Diese sind sowohl analog als auch

digital gestaltet. Die Angebote werden stetig qualitativ und quantitativ weiterentwickelt und bieten einen niedrigschwlligen Zugang zu Kultur, Sport und Freizeit für alle.

Bildung und Betreuung

Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung

- Minder*innen lernen lebenslang.
 - Wir gewährleisten leicht zugängliche Informationen und niedrigschwellige Zugänge zu lebenslangem Lernen.
 - Wir fördern die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken attraktive Orte außerschulischer Bildung.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potential zu entfalten.
 - Wir bieten niedrigschwellige Zugänge zu Lernangeboten auch für die Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung.
 - Wir fördern die Wechselwirkung zwischen den Bildungseinrichtungen und den Quartieren.
 - Wir unterstützen die Schüler*innen bei ihren Übergängen zwischen Schule und Beruf.
 - Wir fördern individuelle Kompetenzen in Schlüsselfeldern.
 - Wir stärken zielgruppengerechte Angebote zum Umgang mit Technologie und Medien.

Auf Grundlage der Bildungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Minden werden außerschulische Angebote erarbeitet. Durch niedrigschwellige, nicht formale und informelle Bildungsangebote trägt die OKJA zur Entwicklung der jungen Menschen in Minden bei. Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern werden Angebote bereitgestellt, die Familiensysteme entlasten und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Hierbei stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt.

Jugendarbeit ist außerschulische Bildung und Freizeitgestaltung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen orientiert und dadurch die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Bürger*innen, maßgeblich fördert. Die gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelten Maßnahmen und Angebote im Bereich Jugendarbeit fest- und fortzuschreiben, zahlt im besonderen Maße auf die hier genannten strategischen Ziele, „Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste“ und „Bestmögliche Entfaltung individueller Potenziale der Mindener Bevölkerung“ ein.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung fließt, wie die vorherigen Kinder- und Jugendförderpläne, in die integrierte Stadtentwicklungsplanung ein. Themen, wie die sich verschlechternden Lebensbedingungen, die Armut von Familien und ein zunehmendes soziales Auseinanderdriften der unterschiedlichen Stadtteile, können nicht allein im Sozial- und Jugendhilfebereich „abgearbeitet“ werden. Die stärkere Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien unter sozialen Gesichtspunkten ist eine Querschnittsaufgabe in der integrierten Stadtentwicklung. Jugendförderung und Jugendhilfeplanung haben hier die Aufgabe, die Belange und Interessen junger Menschen in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung parteilich zu vertreten.

Für ein erfolgreiches Handeln und Reagieren auf die derzeitigen Begebenheiten gibt es viele positive Beispiele von den Frühen Hilfen über den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen bis zur Ausweitung der Schulsozialarbeit und der Gründung von Familiengrundschulzentren. Es gibt zahlreiche Projekte der Sportförderung und der kulturellen Bildung sowie Maßnahmen weiterer Bildungseinrichtungen (Stadttheater, Stadtbibliothek), aber auch externe Einrichtungen, Arbeitskreise und Stiftungen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Minden gefördert werden und mehr Chancengleichheit erfahren.

So ist die Stadt Minden seit dem 01.01.2025 „Kinderstark – Kommune“.

Kinderstark – NRW schafft Chancen“ ist ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und zielt darauf ab, Kommunen darin zu unterstützen eine Gesamtstrategie zum Abbau der negativen Folgen von Kinderarmut zu entwickeln und damit die Teilhabechancen aller zu erhöhen.

4. Beteiligungsorientierte Vorgehensweise

Verantwortlich für den Prozess der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans sind die Bereichsleitung für den betreffenden Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz und die Jugendhilfeplanerin.

Gemeinsam arbeiten sie eng mit der Bildungsplanung und der verwaltungsinternen AG Bildung zusammen, in der alle mit Bildungsfragen beschäftigten Bereiche integriert planen und sich vernetzen.

Die Mitarbeitenden der Jugendhäuser ermittelten in diversen Beteiligungsaktionen die Bedürfnisse, Bedarfe und Wünsche von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Minden. Die Fachkräfte der Jugendförderung führten stadtweit Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um deren Sichtweise, Meinungen und Bedarfe zu ermitteln. Im Rahmen zweier Klausurtagungen wurden diese Bedarfe zusammengetragen, interpretiert und priorisiert und mit den Erkenntnissen der aktuellsten Jugendstudien abgeglichen. Aktuelle Jugendstudien, die Berichte der Bundesregierung zur Situation der Kinder- und Jugendlichen, sowie die Daten aus dem Sozialatlas, wurden in die Bedarfsanalyse einbezogen.

Durch eine Befragung der Jugendverbände wurden deren Praxiserfahrungen, Veränderungen und Bedarfe aus Sicht der Fachkräfte und Ehrenamtlichen sowie deren Anregungen und Erwartungen aus den verschiedensten Verbänden und Vereinen (Sport, kirchliche Jugend, helfende Verbände etc.) im KJFÖP aufgenommen.

Wie auch in der letzten Wahlperiode, veranstaltete das Jugendamt eine Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses zur Vorbereitung des Kinder- und Jugendförderplanes und involvierte damit Ausschussmitglieder in die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes. Auch im Verwaltungsvorstand wurden die Planungen und Themen vorgestellt und besprochen.

4.1 Jung sein in Deutschland

Was ist der oben genannten Zielgruppe wichtig? Welche Werte haben sie? Was wünschen sich junge Menschen von der Zukunft und wie ist ihre Einstellung zu Gesellschaft, Politik, Medien und Freizeit? Die zu diesen Fragen erstellten Jugendstudien kommen zu folgenden Ergebnissen:

Die aktuellen Jugendstudien sowie der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeichnen ein vielschichtiges Bild der jungen Generation in Deutschland. Die Shell-Jugendstudie 2024 zeigt, dass Jugendliche heute politisch interessierter und engagierter sind als noch vor zwanzig Jahren. Rund 55 % bezeichnen sich als politisch interessiert, 37 % engagieren sich aktiv. Gleichzeitig sind große Sorgen spürbar: Krieg in Europa, wirtschaftliche Krisen, gesellschaftliche Spaltung sowie Umwelt- und Klimaprobleme gehören zu den zentralen Ängsten. Obwohl 75 % der Jugendlichen weiterhin Vertrauen in die Demokratie haben, sinkt das Vertrauen in Parteien, während autoritäre Denkweisen geringfügig zunehmen. Die psychischen Belastungen, vor allem infolge der Pandemie, wirken nach: Knapp ein Viertel der jungen Menschen fühlt sich häufig einsam. Medien bleiben ein wichtiger Faktor – klassische Nachrichtenquellen spielen weiterhin eine Rolle, doch soziale Medien wie YouTube, TikTok und Instagram gewinnen stark an Bedeutung. Insgesamt vermittelt die Shell-Studie ein Bild einer pragmatischen, engagierten und zugleich verunsicherten Jugend.

Ergänzend liefert die Sinus-Jugendstudie 2024 einen qualitativen Einblick in unterschiedliche Jugendmilieus und ihre Lebenswelten. Jugendliche zeigen sich hier stark sicherheitsorientiert und realistisch. Der Wunsch nach Stabilität und Geborgenheit prägt viele ihrer Zukunftsvorstellungen. Dabei ist eine hohe Sensibilität für soziale Gerechtigkeit und Diskriminierung spürbar. Schule wird oft nicht als echter Mitbestimmungsort empfunden, was den Wunsch nach mehr Teilhabe unterstreicht. Auch hier wird der Einfluss sozialer Medien betont: Jugendliche informieren sich vielfältig und versuchen, über ihren „gesunden Menschenverstand“ Fake News zu erkennen. Insgesamt beschreibt die Sinus-Studie eine wertebewusste, vielfältige Jugend, die nach Orientierung sucht und sich mehr gesellschaftliche Mитsprache wünscht.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung knüpft daran an und betont die Bedeutung von Vertrauen als Grundlage für Zuversicht und gesellschaftliche Teilhabe. Die Analyse, die auf einer großen Befragung von über 5.000 jungen Menschen beruht, macht deutlich, dass die heutige Jugend so vielfältig ist, wie nie zuvor. Sie sehnt sich nach verlässlichen Rahmenbedingungen, Sicherheit und Unterstützung. Der Bericht fordert unter anderem den Ausbau psychosozialer Angebote, einen kritischeren Blick auf Generationenverhältnisse, die Förderung politischer Teilhabe durch ein Wahlalter ab 16 Jahren sowie den Abschied vom Begriff „Migrationshintergrund“ zugunsten einer differenzierteren Betrachtung individueller Vielfalt.

Insgesamt wird deutlich, dass junge Menschen in Deutschland heute zwischen Engagement und Sorgen, zwischen Pragmatismus und dem Wunsch nach Stabilität stehen. Sie fordern mehr Mitsprache, mehr Vertrauen und stärkere Unterstützung, um ihre vielfältigen Lebenswelten selbstbestimmt gestalten zu können.¹

4.2 Jungsein in Minden – gestern und heute

Die Stadt Minden erstellte den ersten Kinder- und Jugendförderplan im Jahr 2007. Zu dieser Zeit lebten in Minden 13.698 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. 7,4% der jungen Menschen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit und

¹ vgl. Dr. Oliver Bokelmann, „Jungsein heute, Erkenntnisse aktueller Berichte und Studien“, Universität Münster, Dezember 2024

18,1% der Minderjährigen (0 bis einschließlich 17 Jahren) lebten in Familie die Sozialleistungen bezogen.

Von ehemals 8 Jugendhäusern mit 13,5 Stellen im Jahr 1995, waren im Jahr 2007 noch 5 Jugendhäuser (4 in städtischer Trägerschaft) mit 10 Stellen für pädagogische Fachkräfte und von ehemals 67 Spielplätzen waren noch 52 (heute 46) vorhanden.

In 24 Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurden 12.000 Schüler*innen beschult. 18,5% der Grundschüler*innen besuchten den gebundenen oder offenen Ganztag und 15,6% der Schüler*innen der Sekundarstufe hielten sich ganztägig in der Schule auf.

Infolgedessen sorgten u. a. die Kinder- Jugendförderpläne für den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Minden.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen in Minden hat sich seit 2006 stark verändert.

Die Segregation in den Stadtteilen nimmt stetig zu, jedes/jeder vierte/r Kind/Jugendlicher lebt in sogenannten Armutslagen und 23% der Minderjährigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Mittlerweile besuchen 85% der Grundschüler*innen den offenen Ganztag und bereits 50% der Schüler*innen der Sekundarstufe besuchen die Schule ganztägig. Junge Menschen verbringen immer mehr Zeit in Institutionen. Ihr Bewegungsradius und damit auch ihre frei zur Verfügung stehende Zeit hat sich dadurch massiv verringert. Der, für die Entwicklung zu einer eigenständigen, eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeit dringend notwendige Freiraum steht nur noch eingeschränkt zur Verfügung.

Mit den Veränderungen der Lebenswelt der jungen Menschen hat sich auch die Kinder und Jugendarbeit seit 2006 verändert und befindet sich in einem institutionellen Gefüge aus Schule, Kita und Offener Ganztag.

Insbesondere die Corona Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die Kinder- und Jugendarbeit als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe unabdingbar ist. Sie fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung und wirkt über ihre außerschulischen Bildungsangebote. Das Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und zu fördern. Hierfür bietet die Jugendarbeit mit ihren Grundprinzipien die notwendigen Voraussetzungen. Jugendarbeit ist freiwillig und sorgt für Freiräume, Bewegung, Mitbestimmung und dafür, dass junge Menschen in ihrer Vielfalt an der Gesellschaft teilhaben können.

4.3 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in Minden – Auszüge aus dem Sozialatlas

Gemäß § 3 Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) Satz 1 richten sich die Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung vor allem an junge Menschen im Alter von 6 – 21 Jahren. Nach § 11 SGB VIII soll die Kinder- und Jugendarbeit Angebote vorhalten, die an den Interessen aller jungen Menschen ausgerichtet sind. Des Weiteren soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach KJFöG darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

In Minden leben 17.604 (Stand 31.12.2024) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (junge Menschen) zwischen 6 und unter 25 Jahren.

23% der in Minden lebenden jungen Menschen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund liegt in NRW bei 42 % (Mikrozensus 2024). Von den 11.815 Mindener Schüler*innen haben 55% eine Zuwanderungsgeschichte (IT.NRW).

In den Stadtteilen Rodenbeck (42%), Bärenkämpen (48%), Innenstadt (28%) und Rechtes Weserufer (39%) liegt der Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über dem stadtweiten Durchschnitt. In den eher ländlich geprägten Stadtteilen wie Stemmer, Kutenhausen oder Todtenhausen ist der Anteil unter 10%.

Jeder vierte junge Mensch (25 %) zwischen 0 und unter 18 Jahren lebt, in einer Familie, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder des Asylbewerberleistungsgesetzes erhält bzw. diese Leistungen selbst erhält.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Sozialleistungen leben, lässt sich für die Altersgruppe (6 bis 21) statistisch nicht nach Stadtbezirken angeben. Dies kann nur für die Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahren ausgewiesen werden. In dieser Gruppe leben 25,9% (3.766) der Kinder und Jugendlichen von Transferleistungen. In den Stadtbezirken Bärenkämpen (48%), Rodenbeck (47%) und Rechtes Weserufer (48%) lebt fast jedes zweite Kind bzw. jeder zweite Jugendliche von Sozialleistungen und gehört somit der unteren Herkunftsschicht an.

Zahlreiche Studien belegen, dass junge Menschen aus armen Verhältnissen oder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt sind. Sie haben erschwerte Zugänge zu Bildungs- und Förderungssystemen, sind überdurchschnittlich oft von gesundheitlichen Problemen betroffen, haben weniger Freundschaften und fühlen sich von der Teilhabe an den wichtigsten Angeboten der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Jugendförderung und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit leistet mit ihren Grundsätzen und fachlichen Prinzipien einen wesentlichen Beitrag, um herkunftsbedingte Benachteiligung auszugleichen, wie der Auszug aus der unten angegebenen Forschungsarbeit beispielhaft zeigt:

„..., dass die OKJA einen wesentlichen Anteil an der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat, da die Jugendhäuser wichtige Orte sind, um sich auszuprobieren zu können und ohne Druck soziale Teilhabe ermöglichen. Sie erhalten dort die Möglichkeit Anerkennung zu erfahren und in den Austausch mit Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern und Kulturen zu gehen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um Integration zu erfahren und durch die Aufgaben, die sich durch diesen Austausch ergeben, eine eigene Identität zu bilden“. (vgl. Nick Sprung, „Integration und Identität: Die Rolle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 10-16-jährige Menschen mit Migrationshintergrund“, Bachelorthesis zur Erlangung der Berufsbezeichnung Bachelor of Arts, Minden, Juli 2025)

Die oben benannten Fakten machen die Notwendigkeit der Absicherung und Weiterentwicklung des Bereiches Jugendarbeit/Jugendschutz deutlich.

4.4 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Bedarfsermittlung

Die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist ein zentrales Prinzip der Jugendhilfe. Sie ist in § 8 SGB VIII als grundlegendes Beteiligungsrecht, in § 11 SGB VIII als Anspruch auf Mitbestimmung in der Jugendarbeit und in § 80 SGB VIII als verpflichtender Bestandteil der Jugendhilfeplanung verankert. Die am 09. Juli 2025 im Landtag NRW beschlossene Änderung der Gemeindeordnung, verpflichtet Kommunen gemäß § 27a Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen und hierfür geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Durch die aktive Mitgestaltung werden junge Menschen befähigt, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen, und ihr soziales Engagement wird angeregt. So wird sichergestellt, dass ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen systematisch in die Planung und Umsetzung jugendpolitischer Maßnahmen einfließen. Des Weiteren wurde am 18.08.2021 vom Jugendhilfeausschuss das Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Minden verabschiedet.

Welche Bedürfnisse, Wünsche und Bedarfe haben junge Menschen, wie erleben sie ihre Stadt, was macht ihnen Sorgen, was erleben sie positiv und was schränkt sie ein? Um diese Fragen zu beantworten wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlicher Weise in die Fortschreibung des KJFÖP einbezogen. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Grundsätzlich zeigen sich die jungen Menschen mit ihrem Leben und ihrer Stadt zufrieden. 58% der jungen Menschen geben an, sehr gerne bzw. gerne in Minden zu wohnen. 37% der an der Umfrage teilgenommenen jungen Menschen haben das Gefühl, dass ihre Interessen unterstützt werden und 40% stimmen zu, dass Minden viele Angebote für junge Menschen bietet.

Doch auch fast jede/r Zweite fühlt sich innerhalb der Stadt nicht sicher, was besonders an mangelnder Beleuchtung oder unübersichtlichen Gassen liegt.

Schauen wir uns das Freizeitverhalten der jungen Menschen in Minden an, dann ist vordergründig zu benennen, dass 75% der jungen Menschen Freizeit als Zeit außerhalb von Schule bzw. Ausbildung und damit als „unverzwekte“ Zeit definieren.

Zwischen 1-3 Stunden Freizeit am Tag haben 36% der Umfrageteilnehmenden und 43 % haben mehr als drei Stunden Freizeit pro Tag (2021 waren es noch 55%). Während dieser freien Zeit halten sich die Befragten am häufigsten Zuhause (57%), in der Innenstadt (50%), am Weserstrand (39%), in Cafés (35%), bei Freunden oder Freundinnen (31%) oder an frei zugänglichen Treffpunkten wie Sport- und Spielplätzen, dem Botanischen Garten oder auf Schulhöfen (ca. 30% der Jugendlichen) auf.

64% (79% 2021) der befragten jungen Menschen beschäftigen sich in ihrer Freizeit mit den Sozialen Medien. Viele Jugendliche und junge Erwachsene verbringen ihre freie Zeit gerne mit der Familie (43%). Musik hören, Filme und Serien schauen gehört ebenfalls zu den beliebtesten Beschäftigungen in der freien Zeit. Regelmäßig Sport treiben 13,5% der Teilnehmenden und nur 9,5% gaben an, sich regelmäßig mit Freunden zu treffen. 9% Prozent der Jugendlichen besuchen regelmäßig

(mindestens 1x pro Woche) ein Jugendhaus und 26% geben an, mindestens einmal im Monat ein Jugendhaus zu besuchen.

Ganz konkret gefragt, was sich die Teilnehmenden der Befragung in Minden wünschen, antworteten sie mit:

- geschützte Treffpunkte für junge Menschen im Freien (51,2%)
- öffentliche Orte mit freiem WLAN (46,4%)
- Orte, wo Jugendliche ungestört ausgehen dürfen, z. B. ein Jugendcafé (43%)
- öffentliche Sportplätze, Sportanlagen und Sporthallen (39%)
- jugendgerechte Angebote und Aktionen (34,5%)
- Einkaufsmöglichkeiten (34%)

Zitat:

„Eine bessere Stadtgestaltung, damit man Motivation hat raus zu gehen. Einfach Orte wo man ungestört ist, aber dennoch ein/e Ansprechpartner*in ggf. vorhanden ist.“

Wie wichtig ist es den Jugendlichen in Minden, ihre Meinungen, Ideen und Interessen einzubringen?

64% der jungen Menschen finden es wichtig bzw. sehr wichtig, dass sie ihre Meinungen und Ideen einbringen können.

Das nahe soziale Umfeld, wie Familie und Freund*innen, sind die ersten Ansprechpartner*innen, wenn es um die Meinungsäußerungen und Interessenvertretung der jungen Menschen Mindens geht.

Lehrer*innen werden von 20% der Teilnehmenden genannt und die Mitarbeiter*innen der Jugendhäuser sind ebenfalls für Jugendliche wichtige Personen, wenn es darum geht Ideen, Wünsche und Interessen einzubringen.

Als häufigste genutzte Formen der Mitbestimmung wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Schule (Klassensprecher*innen, Schülersprecher*innen) und die Beteiligungsformen der Jugendhäuser benannt.

Das ehrenamtliche Engagement ist als Beteiligungsform bekannt und wird auch als solches genutzt. Sich in einem Jugendverband aktiv einbringen und damit diesen, seine Angebote und damit auch die Angebote in Minden aktiv zu gestalten, wird von vielen jungen Menschen Mindens genutzt.

„Wenn du eine Millionen Euro bekommen würdest, um für junge Menschen hier in Minden was zu verändern – was würdest du damit machen?“, war eine Frage die jungen Menschen in den Interviews 2025 gestellt wurde. Hier einige Antworten:

- „Ich würde in der Innenstadt einen Kletterpark bauen. Fahrschule günstiger machen“.
- „Ich würde das (Geld) in Schulen investieren glaube ich und vor allem in die Grundschule, damit die mehr Bildung haben und ins Herdergymnasium.“
- „Ich würde erst einmal spenden an z.B. Waisenhäuser oder an Kinder, die kein Geld haben.“

- „Ich würde auf jeden Fall noch ein paar mehr so Einrichtungen bauen, wo man z. B. irgendwas machen, wo man in der Freizeit hingehen kann. Freizeitparks oder so oder auch z. B. mehr so Sicherheit bieten, es passiert ja auch schon oft, dass irgendwelchen Jugendlichen etwas geschieht.“
- „Ein Basketballplatz in der Innenstadt.“
- „Auf jeden Fall einen Ort schaffen an dem man viele Möglichkeiten hat zum Spielen und an dem man Spaß haben kann und an dem man viele Leute trifft. Mit denen man dann auch was machen kann und wo man abgelenkt wird von den Themen wie Krieg und so etwas. Davon hört man ja schon genug in den Nachrichten.“

Die unterschiedlichen Beteiligungsformate zeigen auch deutlich, dass Freunde und Familie sehr wichtig sind. Ein großer Wunsch ist, dass es allen Menschen gut gehen soll und alle in Sicherheit leben können. Die oft behauptete „Egozentrische Weltansicht“ der jungen Menschen bestätigt sich weder in den Jugendstudien, noch bei den jungen Menschen in Minden.

„Die Jugend“ ist vielfältig wie nie. Sie fordert vertrauen, Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine größere Verlässlichkeit in Strukturen, Institutionen und die Demokratie (17. Kinder- und Jugendbericht).

4.5 Auswertung, Priorisierung, Auftrag

Die Auswertung und Zusammenfassung der unterschiedlichen Bedarfserhebung im Rahmen der Klausurtagungen mit den Mitarbeitenden der Jugendhäuser ergeben Maßnahmenplanungen im Kinder- und Jugendförderplan 2025 – 2030 für nachfolgende Bereiche:

4.5.1 Teilhabe und Inklusion

Teilhabe im pädagogischen Sinne bezeichnet das gleichberechtigte und selbstbestimmte Einbezogensein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und bildungsrelevanten Lebensbereichen. Sie umfasst den barrierefreien Zugang zu Ressourcen und Angeboten, die aktive Mitgestaltung von Prozessen sowie die Anerkennung individueller Perspektiven und Rechte. Grundlage sind u. a. die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention, die Teilhabe als unveräußerliches Menschenrecht verankern. Die Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen aber vor allem die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang ist ein wesentlicher Praxisbereich, in dem dieses Teilhaberecht konkret umgesetzt wird. Freiwilligkeit, Offenheit und Mitbestimmungsmöglichkeiten prägen die Arbeit. Insbesondere in den offenen Einrichtungen können Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder individuellen Fähigkeiten zusammenkommen, eigene Ideen einbringen und Projekte mitgestalten. Kinder und Jugendliche äußern in den Beteiligungsformaten ihre Wünsche nach niedrigschwelligen Angeboten der Freizeitgestaltung, sportlichen Aktivitäten, kreativen Mitmachaktionen und gemeinsamen Erlebnissen. „Raus aus dem Haus mit dem Jugendhaus“ verdeutlicht den Wunsch nach einer aktiven Teilhabe an Angeboten der Jugendkultur.

Damit trägt die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit entscheidend dazu bei, Teilhabe nicht nur theoretisch zu fordern, sondern **konkret erlebbar** zu machen und damit junge Menschen nachhaltig in ihrer Entwicklung zu stärken.

Inklusion in der Kinder-Jugendarbeit hat grundsätzlich die Aufgabe und den Anspruch, für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene die „Tür zu öffnen“ und Angebote vorzuhalten. Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird täglich umgesetzt, gelebt und ist grundlegendes Prinzip.

Hinter Inklusion in der Jugendarbeit steht aus Sicht der Akteur*innen in der Kinder- und Jugendarbeit weniger ein Konzept als vielmehr eine Grundhaltung und die Anerkennung einer vielfältigen und offenen Gesellschaft. Der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschriebene Anspruch wird schon seit vielen Jahren in der Jugendarbeit gelebt. Nun ist er seit dem Jahr 2021 rechtlich verankert und könnte dadurch zu einer gesteigerten Nachfrage bei Eltern von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen führen.

Dann wird zu klären sein, wo die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in ihren Angeboten an Grenzen der Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und fachlichen Qualifikationen stoßen. Im Sinne eines lösungsorientierten Handelns müssen dann für die jeweiligen individuellen Einzelfälle Lösungen gefunden werden.

Sicherlich sind dabei eine stetige Sensibilisierung und Qualifizierung für das Thema Inklusion von Vorteil.

4.5.2 Parteilichkeit und Partizipation

Parteilichkeit in der Jugendarbeit bedeutet, bewusst die Perspektive und Interessen von jungen Menschen einzunehmen. Sie sollen ernst genommen, gestärkt und in ihren Anliegen unterstützt werden. Dabei geht es nicht um Neutralität, sondern darum, Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen ihre Stimmen gehört werden und sie selbstbestimmt handeln können. Parteilichkeit heißt also, die Lebenswelt junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, sie zu ermutigen und sie im Sinne ihrer Rechte und Bedürfnisse zu begleiten und ihre Anliegen in den Institutionen anwaltschaftlich zu vertreten. Parteilichkeit ist somit Grundlage für Beteiligung.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlicher Auftrag und handlungsleitendes fachliches Prinzip der Jugendarbeit sowie oberster Grundsatz der Jugendverbandsarbeit.

Wie wichtig es Kindern und Jugendlichen ist, gefragt, beteiligt und ernstgenommen zu werden, geht deutlich aus den Jugendstudien und den bereits genannten Beteiligungsformaten zur Fortschreibung des KJFÖPs hervor.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen (kommunalen) Raum wiederum schafft die Möglichkeit, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es im eigenen Stadtteil oder auch in Institutionen – zu identifizieren und hierfür Verantwortung zu übernehmen.

Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden sind, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder.

Beteiligung ist ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Sie zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit von Seiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation.

Mitsprache und Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung müssen sowohl von Haupt- und Ehrenamtlichen, wie auch politisch gewollt sein. Dies sind die weitaus wichtigeren Voraussetzungen neben den natürlich auch benötigten personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Stadt Minden verfügt bereits über vielfältige Beteiligungsformen- und Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie lebt eine partizipative Grundhaltung in ihren Jugendeinrichtungen, unterstützt das Ehrenamt in der Umsetzung eigener Ideen und führt zahlreiche analoge und digitale Beteiligungsformate durch.

Zum Ausbau und zur Verfestigung der Beteiligung wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein Konzept zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen in der Stadt Minden erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss am 18.08.2021 verabschiedet.

Die Handlungsmaxime zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025 durch die Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022 für die Handlungsfelder Schule, Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Bildungsbereiche sowie Stadt- und Sozialraumentwicklung fest implementiert.

Die Personalressourcen für die Wahrnehmung und Umsetzung von Kinder- und Jugendinteressen stehen zur Verfügung und Kinder- und Jugendbeteiligung findet regelmäßig und konzeptionell wie in den Maximen beschrieben statt.

4.5.3 Beziehung - Verlässlichkeit und Vertrauen

Beziehungsorientierung bildet die Grundlage pädagogischen Handelns in der OKJA. Anders als in institutionell stärker reglementierten Kontexten, etwa in Schule oder Ausbildung, sind Beziehungen hier freiwillig und müssen durch Vertrauen, Anerkennung und gegenseitigen Respekt aufgebaut werden (vgl. Deinet 2014). Diese Freiwilligkeit stellt zugleich eine Herausforderung wie auch eine Chance dar: pädagogische Fachkräfte müssen authentisch, zugewandt und dialogisch agieren, um tragfähige Bindungen zu ermöglichen. Forschungsergebnisse belegen, dass stabile und wertschätzende Beziehungen einen signifikanten Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung und Resilienz junger Menschen haben (vgl. Rauschenbach & Andresen 2012).

Verlässlichkeit ist im Kontext der OKJA besonders bedeutsam, da viele Kinder und Jugendliche Lebenswelten erfahren, die durch Unsicherheit, Diskontinuität oder instabile soziale Beziehungen gekennzeichnet sind. Verlässlichkeit äußert sich in der Kontinuität von Angeboten, der Berechenbarkeit von Regeln und der Beständigkeit professioneller Bezugspersonen. Sie schafft einen strukturellen Rahmen, in dem Jugendliche **Vertrauen** entwickeln und eigenständige Entwicklungsprozesse initiieren können. Verlässlichkeit wird somit zu einem konstitutiven Merkmal professioneller Beziehungsarbeit (vgl. Thole 2010).

Wie wichtig den jungen Menschen verlässliche Beziehungen sind, drücken sie durch ihre Wünsche nach u. a. vertraute Ansprechpartner*innen, gemeinsamem Essen, mehr Zeit für Begegnungen, verlässliche Öffnungszeiten und die gute und

vertrauensvolle Begleitung bei persönlichen und gesellschaftlichen Themen/Problemen aus.

4.5.4 Mobile Jugendarbeit

Der Begriff *Mobile Jugendarbeit* beschreibt ein sozialpädagogisches Handlungsfeld, das darauf abzielt, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, die von bestehenden Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder anderen institutionellen Hilfen nicht oder nur unzureichend angesprochen werden. Charakteristisch für Mobile Jugendarbeit ist ein **aufsuchender, lebensweltorientierter und freiwilliger Ansatz**, der eine **niedrigschwellige Kontaktaufnahme** ermöglicht und zugleich längerfristige sozialpädagogische Begleitung anstrebt. Mobile Jugendarbeit vereint in ihrem konzeptionellen Rahmen mehrere Handlungsdimensionen:

- **Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum,**
- **Einzelfallhilfe,**
- **Gruppenarbeit**, sowie
- **Gemeinwesenarbeit.**

Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Lebenswelt zu unterstützen, soziale Teilhabe zu fördern und Entwicklungsprozesse zu begleiten. Dabei wird insbesondere auf den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, Kontinuität in der Betreuung sowie eine enge Kooperation mit weiteren Hilfesystemen Wert gelegt (vgl. Baier et al. 2010; Specht 2014).

Zwischen Mobiler Jugendarbeit und Streetwork kann sicherlich nochmals differenziert werden. Jedoch sind auch einige Schnittmengen vorhanden, so dass eine klare Trennung nicht immer zielführend ist.

Mobile Jugendarbeit

- **Zielgruppe:** Alle Jugendlichen in einem bestimmten Stadtteil oder Sozialraum. Insbesondere solche, die (noch) nicht aktiv die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit annehmen.
- **Arbeitsweise:** Aufsuchend wie Streetwork, aber strukturierter, z.B. mit Einsatzfahrzeugen (Bullis, Lastenräder) und zu festen Zeiten.
- **Schwerpunkt: Präventiv und sozialraumorientiert** (Lebenswelt, Freizeit, Integration).

Streetwork

- **Zielgruppe:** Sehr schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen.
- **Arbeitsweise:** Aufsuchend, direkt, spontan, ohne festen Standort
- **Schwerpunkt: Problem- und krisenorientiert** (z. B. Sucht, Wohnungslosigkeit, Konflikte).

Ziele & Methoden von Mobiler Jugendarbeit und Streetwork:

- Vertrauensaufbau durch Präsenz
- Partizipation und Mitgestaltung fördern
- Freizeitangebote schaffen (z. B. mobiler Jugendbus, Feste)
- Vermittlung an Hilfsangebote
- Niedrigschwellige Unterstützung (z. B. Essen, Hygieneartikel)

- Krisenintervention und Konfliktlösung
- Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Behörden
- Sozialräumliche Analyse und Netzwerkarbeit

Die von den jungen Menschen formulierten Bedarfe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Treffpunkte im Freien, ungestörte, konsumfreie Orte mit überdachten Sitzgelegenheiten. Freiräume in und außerhalb von Einrichtungen. Das ist ein vordergründiger und immer wieder benannter Bedarf von jungen Menschen.

Orte zu haben, wo Jugendliche und junge Erwachsenen akzeptiert sind und auch die Möglichkeit haben, bei Bedarf eine/n Ansprechpartner*in für ihre Anliegen treffen zu können. Diese Freiräume zu schaffen und für die jungen Menschen zu erhalten und junge Menschen bei Bedarf dort zu begleiten, wo sie sich Aufenthalten, ist Aufgabe der Mobilen Jugendarbeit.

4.5.5 Außerschulische Bildung

Kinder- und Jugendarbeit ist eine nicht formale Bildungsinstanz, die ihren Fokus ausschließlich auf außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche legt. Sie bietet Kindern und Jugendlichen nicht formale Bildungsangebote, in Veranstaltungen, Projekten und Kursen und den Offenen Treffs der Jugendhäuser. So schafft sie niedrigschwellige Angebote, die für die gesamte Zielgruppe zugänglich und nutzbar sind.

Gleichzeitig bietet die OKJA durch ihre offene Struktur den Zielgruppen viel Freiraum, den sie mit ihren Ideen und nach ihren Bedürfnissen füllen können. So schafft OKJA den Raum für informelle Bildung und Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen, Milieus und Gruppen, ergänzend über den Schulbesuch hinaus.

Durch die Freiheit von direkter Leistungsbewertung können Kinder und Jugendliche sich ausprobieren und werden ermutigt, neue Seiten an sich kennenzulernen und verschiedene Rollen auszuprobieren. Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Förderung und Unterstützung der persönlichen Entwicklung. Hier entdecken sie Potenziale und Fähigkeiten und stärken so ihr Selbstvertrauen.

In diesem Rahmen werden die von den Kindern und Jugendlichen eingeforderten Angebote wie Bewegung und Sport, Bauen, Werken und Kunst umgesetzt.

4.5.6. Kinderschutz – Geschützter Raum

Kinderschutz ist in der Jugendhilfe ein dominantes Thema, welches durch das Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW am 01.05.2022 nochmal an Bedeutung gewonnen hat.

Kinderschutz hat in der Jugendarbeit eine besondere Rolle. Fachkräfte sind aufgerufen, Schutzkonzepte zu entwickeln und sich mit den Anhaltspunkten einer eventuellen Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird deren Bedarf an Schutz und Sicherheit folgendermaßen gewährte:

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bieten einen gewaltfreien und geschützten Ort, an dem junge Menschen frei von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalt agieren können. Das „Versorgtsein“ der Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken und des „Angenommenwerdens“ ist für Kinder und Jugendliche essentiell und spielt in der OKJA eine große Rolle und gehört ebenso zu einem aktiven Kinderschutz wie der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt.

Kinderschutz im Sinne von geschützt, wahr- und ernstgenommen werden, wird von den Besucher*innen eingefordert und ist fachliches Prinzip in der Jugendarbeit.

Die zuvor benannten Themen sollen die zahlreichen Aufgaben und Aufträge in den Handlungsfeldern des Bereiches Jugendarbeit/Jugendschutz in den nächsten Jahren leiten und lenken.

II. Handlungsfelder, Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven

Nachdem wir uns in den bisherigen Kapiteln mit der gesellschaftlichen Situation in Minden sowie konzeptionellen Überlegungen beschäftigt haben, kommen wir nun zur Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder.

Folgende Handlungsfelder werden im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Minden behandelt:

- Bereich 4.2 Jugendarbeit / Jugendschutz
- Jugendeinrichtungen
 - Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
 - Jugendhaus Geschwister Scholl
 - Kinder- und Jugendtreff Westside
 - Jugendhaus Alte Schmiede
 - Juxbude
 - Jugendhaus Dornbusch
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die einzelnen Handlungsfelder werden jeweils skizziert. Eine nähere Betrachtung gilt den zur Verfügung stehenden Ressourcen, den gesetzlichen Grundlagen, übergeordneten Zielen und Zielkonkretisierungen, den im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung finanzierten Maßnahmen und den darüberhinausgehenden Perspektiven und Bedarfen.

Die Bedarfe werden gewichtet in unabdingbare Bedarfe (Priorität) und zusätzliche Bedarfe, mit denen sich in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans und darüber hinaus weiter prüfend auseinandergesetzt werden muss. Dies erfolgt in tabellarischer Form.

Die Tabelle zeigt für jedes Handlungsfeld die wesentlichen Themen im Planungszeitraum 2025 – 2030 auf. In der jeweils mittleren Spalte dieser Tabelle wird beschrieben, was über die Finanzplanung 2025-2030 abgesichert ist und was mit dieser geleistet werden soll.

Maßnahmen und Entwicklungserspektiven, die über den unabdingbaren Bedarf hinausgehen und Ressourcen erfordern, die derzeit nicht vorhanden sind, sind in der rechten Spalte der Tabelle beschrieben.

1. Handlungsfeld Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven



Foto Stadt Minden

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz in der Verwaltung ist das „Herzstück“, von dem aus, das Arbeitsfeld „Kommunale Jugendförderung“ beplant, gesteuert und vernetzt wird. Von hier aus werden auch Maßnahmen außerhalb von Institutionen organisiert und durchgeführt.

Die kommunale Jugendförderung umfasst die Leistungsbereiche der Jugendhilfe, wie sie in den §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) in Verbindung mit den §§ 79 (Gesamtverantwortung) und 80 (Planungsverantwortung) im SGB VIII verpflichtend geregelt sind. Diese bundesgesetzlich geregelte kommunale Pflichtaufgabe wird im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW für die 186 Jugendämter in NRW konkretisiert. Das Ausführungsgesetz des Landes NRW beschreibt Zielgruppen, Leitziele und Inhalte des Leistungsbereichs. Die Verpflichtung zur Planung und Steuerung der Jugendförderung, zur Erstellung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen, zur Mitsprache und Beteiligung junger Menschen und zur Vernetzung mit anderen Politikbereichen ist Aufgabe jedes Jugendamtes.

Kommunale Jugendförderung in Minden widmet sich vor allem der Aufgabe, Jugendarbeit zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Dies geschieht, durch laufende Angebote für haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Grundlage sind die in der Jugendarbeit jeweils gefragten und notwendigen Kompetenzen.

Kommunale Jugendförderung beinhaltet das Angebot der Fachberatung mit Blick auf die Träger, Gruppen, Teams und Beschäftigten der Jugendarbeit. Insbesondere dort, wo neue Träger aktiv werden, neue Angebote entstehen sollen und neue Herausforderungen anstehen, ist Fachberatung, kollegiale Beratung und Qualifizierung hilfreich.

Neben der Jugendarbeit ist eine qualifizierte Jugendsozialarbeit ebenso vorzuhalten wie Leistungen für junge Menschen gemäß SGB II und III. Eine gelingende

Übergangsgestaltung sollte der Fokus eigenständiger Jugendpolitik in der Kommune sein, kann aber nur im Zusammenspiel mit der dafür verantwortlichen Kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke gelingen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Abgrenzung zum gesetzlichen Jugendschutz ist ebenfalls Bestandteil kommunaler Jugendförderung. Hier können auch Multiplikator*innen, Lehrkräfte und Eltern Adressat*innen von Präventionsprojekten sein. Ausgangspunkt sind auch hier die Risiken, wie sie sich für junge Menschen darstellen.

Kommunale Jugendförderung ist zudem auch jenseits der klassischen Verbands- und Trägerstrukturen Anlaufstelle für junge Menschen. Sie eröffnet aktiv Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Kommune und ermöglicht den Dialog mit Kommunalpolitik. Kommunale Jugendförderung ist Lobbyarbeit und Interessenvertretung für und mit Jugendlichen. Kommunale Jugendförderung ist die Drehscheibe und Servicestelle für Jugendliche, Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendpolitik vor Ort. Sie fördert den Informationstransfer und die Vernetzung.

Im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz laufen all diese Aufgaben zusammen. Hier wird fachliche Beratung und Unterstützung, aber auch die finanzielle Förderung von Verbänden und Trägern geleistet.

Die Koordination und Planung der Arbeit sowie die Durchführung von eigenen Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle. Die Steuerung und Weiterentwicklung des Bereichs auch in Kooperation mit Bildungsplanung und Jugendhilfeplanung erfolgt von dieser Stelle. Fachberatung der Jugendeinrichtungen und der Jugendverbandsarbeit sind ebenso wesentliche Aufgaben, wie die Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen.

Die Mitarbeitenden im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz übernehmen durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Art Scharnierfunktion zwischen dem Verwaltungsbereich, den Jugendeinrichtungen sowie weiteren Institutionen. Ergänzt durch die Möglichkeit und den Auftrag Öffnungszeiten, Projekte und Maßnahmen in den städtischen Jugendeinrichtungen zu unterstützen oder sogar mit einem gewissen Stellenanteil als Vertretung bei Stellenvakanzen einspringen zu können.

Personalressource:

- Anzahl der Hauptamtlichen: 6 Fachkräfte (Verwaltung & Soziale Arbeit) sowie 2 duale Student*innen für die Jahre 2025 – 2028

Finanzieller Rahmen*:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planansatz	563.458,€	552.960 €	558.518	564.130	569.643	577.261

Hier werden die Aufwendungen aller selbstbewirtschafteten Budgets berücksichtigt; Mittel für Jugendverbandsarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit aus dem Produkt 06 02 05 und dem Produkt 06 02 06 sind hierin nicht enthalten (Siehe untenstehende Handlungsfelder.)

* Mittelfristige HH-Planung 2025

Gesetzlicher Auftrag

§ 11 - §14 SGB VIII ***Stadtstrategie Minden 2032****Schwerpunktziele:**

- Minden lebt Austausch und Begegnung.
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Minder*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.

Handlungsfelder Bildungsplanung:

- Partizipation
- (Frei-) Räume
- Stadtteilstärkung
- Gute Rahmenbedingungen für die Praxis

Zielkonkretisierung Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz

- Eine fachlich gute und den Stadtentwicklungszielen und den gesetzlichen Anforderungen der §§ 11 – 14 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW entsprechende Arbeit zu leisten.
- Das durch den JHA beschlossene Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden wird umgesetzt und die im KJFöP 2021 - 2025 aufgeführten Handlungsmaxime werden berücksichtigt.
- Die kommunalen Jugendverbände und Jugendinitiativen finden im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz eine niedrigschwellige Unterstützung.
- Die Jugendarbeit wirbt um Akzeptanz in der jungen Gesamtbevölkerung. Der Aspekt „alle zu erreichen“, muss überall da umgesetzt werden, wo dies in der stadtweiten oder stadtteilbezogenen Arbeit möglich ist.
- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.
- Mobile Jugendarbeit, Treffpunkte im öffentlichen Raum schaffen bzw. ermöglichen, Bedarfe im ländlichen Raum im Blick haben.
- Ausbildung von und Zusammenarbeit mit jungen Ehrenamtlichen

*§12, §13, § 14 SGB VIII werden in den Kapiteln 3 – 5 näher beschrieben

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit - Sicherstellung des selbstbewirtschafteten Budgets und der vorhandenen Personalressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Das selbstbewirtschaftete Budget 4.2 ist im bisherigen Umfang sichergestellt. Bestandssicherung der Stellen im Bereich 4.2 – auch durch Ausbildung von dualen Studierenden 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Förderprogramme im Blick halten und zur Ausweitung der Angebote nutzen
Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bereiches Jugendarbeit / Jugendschutz und aller Jugendeinrichtungen unter der Berücksichtigung der 4.5 benannten Themen	<ul style="list-style-type: none"> (prozessorientiert und flexibel) im Rahmen von Fachberatung und Jugendhilfeplanung Zusammenarbeit der Akteur*innen in der Mindener Bildungslandschaft durch Teilnahme an der AG Bildung sowie allen jugendrelevanten Arbeitskreisen Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges mit allen Einrichtungen der OKJA in städtischer und freier Trägerschaft. Fortschreibung der landesweiten Strukturdatenerhebung alle zwei Jahre 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Wirkungszielen und neuen Kennzahlen für den HH Ausbau der mobilen Jugendarbeit in der Stadt Minden Prüfung der Möglichkeit von nicht kommerziellen Jugend(beratungs)angeboten in der unmittelbaren Nähe des ZOB im Zusammenspiel der Bereiche Jugend und Quartier der Stadt Minden (Stichwort: Kinder- und Jugendbüro)
Bedarfsgerechter Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Ferienbetreuung unter Beteiligung aller Akteur*innen	<ul style="list-style-type: none"> Kinder- und jugendgerechte Ferienangebote vorhalten Nicht-kommerzielle Ferienfreizeiten außerhalb Mindens erhalten Ausbau des online-Por-tals für Ferienangebote Unterstützung des Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im Rahmen der Ferien nach §24 SGB VIII - Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Verwaltunginternes Konzept zur Unterstützung des Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im Rahmen der Ferien nach §24 SGB VIII - Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen der Jugendeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung durch die Bereichsleitung 1 x jährlich eine gemeinsame Klausurtagung zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit selbstorganisierte (auch kreisweite) Fachveranstaltungen 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Personalentwicklung und Fachkräftgewinnung – enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Mittel zur Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen stehen zur Verfügung • Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten und den dazugehörigen Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Jugendeinrichtungen 	
Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Jugendbeteiligung in der GO nach §§ 27a und 58 • Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Regelaufgabe in der Kommune und wird im Bereich 4.2 verantwortet. ➔ Umsetzung des durch den JHA beschlossenen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden • Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wird regelmäßig anhand der Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung überprüft und weiterentwickelt. • Die Ergebnisse der verschiedenen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung werden der AG Bildung, den betroffenen Ausschüssen sowie der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung gestellt. ➔ Parteiliche und anwaltliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Hinwirken auf Umsetzung der Ergebnisse aus Jugendbeteiligungsformen. 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Stichwort: Kinder- und Jugendbüro) • Verwaltungsinternes Konzept zur Teilnahme von Jugendlichen in relevanten Gremien und Ausschüssen

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verzweckte Zeit → Angemessene und ausreichende Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten • Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen • Umsetzung des Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplan der Stadt Minden 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Jugendarbeit wird insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene ausgebaut • jugendgerechte Spiel- und Bewegungsflächen im Stadtgebiet wie bspw. Mountainbike- bzw. Dirtbikestrecke <p>Entwicklungsperspektiven:</p> <p>Regelmäßige Abstimmung zwischen Schule, Ganztag und Jugendarbeit</p>
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes • Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden • Engere Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

2. Handlungsfeld: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen



Leitprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist professionelle soziale Arbeit in der Freizeit junger Menschen.

Sie fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung und wirkt über ihre außerschulischen Bildungsangebote. Das Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und zu fördern. **Grundvoraussetzungen sind Offenheit der Angebote für alle Kinder und Jugendlichen und Freiwilligkeit der Teilnahme für diese.** Um Kinder- und Jugendliche ernst zu nehmen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen, holt die OKJA sie dort ab, wo sie stehen. Das heißt sie knüpft an ihren Interessen und Bedarfen an und setzt diese um. **Die Kinder und Jugendlichen lernen ihre Bedürfnisse zu formulieren und mit anderen Besucher*innen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gut umzusetzen.**

Die Verteilung der fünf Jugendhäuser über das Stadtgebiet sowie der Einsatz der mobilen Spielplatzarbeit (Spielmobile, Spieletonnen etc.) ermöglichen ein wohnortnahes Angebot, das vor allem Kinder in die Lage versetzt die Angebote selbstständig wahrzunehmen.

Dies, sowie eine zeitliche Orientierung am Leben der Kinder und Jugendlichen, erhöht die Zugänglichkeit und Niedrigschwelligkeit.

Durch die Nähe der Einrichtungen zum Wohnort der Kinder können auch inhaltlich die Belange der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil bearbeitet und Verantwortung für den eigenen Sozialraum übernommen werden. Kinder lernen sich so aktiv mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und sich für gemeinschaftliche Bedürfnisse einzusetzen.

Die Kinder und Jugendlichen gestalten Inhalt und Programm der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit. Hierzu zählen die inhaltliche, strukturelle und räumliche Gestaltung. **So wird nicht nur ihr Recht auf Beteiligung umgesetzt, sondern sie erwerben zusätzlich soziale Kompetenzen durch die Übernahme von Verantwortung.**

Ehrenamtliche, insbesondere junge Ehrenamtliche, bereichern mit ihrem Einsatz die Angebote, da sie ihre Fähigkeiten aktiv einbringen und als Spielpartner*innen für Kinder und Jugendliche als Vorbilder, Reibungsfläche und Vertrauenspersonen die Kinder auf ihrem Lebens- und Bildungsweg begleiten.

Der Bildungsprozess, der durch diese Form der Arbeit angestoßen wird, fördert die persönlichen Fertigkeiten sowie die Fähigkeiten zum sozialen Miteinander, die die Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaft sind. Dies geschieht freiwillig und oft nebenbei im pädagogisch begleiteten Miteinander.

Die Jugendhäuser stellen einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche dar, der sich in erster Linie ihren Ansprüchen und Schutzbedürfnissen verpflichtet.

In den fünf städtischen Jugendhäusern Mindens können sich junge Menschen ausprobieren und Neues entdecken, hier finden sie ihre persönlichen Freiräume. Hauptamtliche Pädagog*innen sowie qualifizierte ehrenamtliche Betreuer*innen begleiten sie dabei und entwickeln mit ihnen gemeinsame Angebote und Projekte. Jedes Haus ist auf die Bedarfe sowie Anforderungen der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Hier fühlen sich die jungen Besucher*innen wohl und können sich eine Auszeit vom zunehmend fordernden Schulalltag nehmen. Sie können in demokratischen Prozessen die Gestaltung der Jugendhäuser und deren Angebote beeinflussen. In allen Einrichtungen erwarten die jungen Menschen tolle Freizeitaktivitäten. Alle Jugendhäuser haben sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen angepasste und orientierte individualisierte Schwerpunkte gesetzt.

Das Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank bietet stadtweite Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Dass sich der Einzugsbereich auf die gesamte Stadt bezieht, ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser Einrichtung.

Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit findet im Jugendhaus Geschwister Scholl, im Jugendhaus Alte Schmiede, im Kinder- und Jugendtreff Westside und in der Juxbude statt. Diese Jugendhäuser bieten Kindern und Jugendlichen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahe und bedarfsgerechtes Angebot.

Das umfassende weitreichende städtische Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch eine kleine, in freier Trägerschaft stehende, Jugendeinrichtung, dem Jugendhaus Dornbusch, ergänzt.

Im Folgenden werden gesetzlicher Auftrag, Ziele und Planungsaspekte der Jugendeinrichtungen näher beschrieben:

Gesetzlicher Auftrag

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit:

Jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die...

- an den Interessen junger Menschen anknüpfen
- von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden
- zur Selbstbestimmung befähigen
- zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen

Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.

Stadtstrategie Minden 2032

Schwerpunktziele:

- Minden lebt Austausch und Begegnung
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Minder*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich.

Handlungsfelder Bildungsplanung:

- Partizipation
- (Frei-) Räume
- Stadtteilstärkung
- Gute Rahmenbedingungen für die Praxis

Zielkonkretisierung Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen

- Eine fachlich gute und den Stadtentwicklungszielen und den gesetzlichen Anforderungen des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW entsprechende Offene Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.
- Das durch den JHA beschlossene Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden wird umgesetzt und die im KJFöP 2021 bis 2025 aufgeführten Handlungsmaxime werden berücksichtigt.
- Die Jugendarbeit wirbt um Akzeptanz in der jungen Gesamtbevölkerung. Der Aspekt „alle zu erreichen“ muss überall da umgesetzt werden, wo dies möglich ist.
- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.
- Mobile Jugendarbeit, Treffpunkte im öffentlichen Raum schaffen bzw. ermöglichen.
- Ausbildung von und Zusammenarbeit mit jungen Ehrenamtlichen

Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank



Fotos: Stadt Minden

Das Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank hat sich aus dem ältesten, in den 60er Jahren entstandenen Mindener Jugendhaus entwickelt.

Kernpunkt ist die stadtweite, projektorientierte Kinder- und Jugendarbeit:

- Kinder- und Jugendkulturarbeit, möglichst selbstorganisiert
- Kinderzirkusarbeit Peppino Poppollo
- Mobile Spielplatzarbeit, Koordination der stadtweiten Sommerferienspiele sowie eigene Ferienmaßnahmen in den Oster- und Herbstferien für verschiedene Zielgruppen
- Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen
- Heimat des Freizeitmitarbeiterclubs Minden (FMC) e. V.
- Stadtweite Netzwerkarbeit mit Schulen, Vereinen, Jugendinitiativen und Kultureinrichtungen

Lage / Umfeld:

Das Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank liegt im südlichen Teil des Bezirks Innenstadt. Durch die Randlage mit einem großzügigen Außengelände und seinen gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen hat die Einrichtung eine für ihre Aufgaben gute Lage.

Förderliche Aspekte des Gebäudes / aktueller Ausbaustand:

- sehr gut geeignetes großes Gelände
- Die positive räumliche Situation erlaubt eine parallele Nutzung für verschiedene Angebote und bietet so auch vielfältigen Fremdnutzern (Schulen, anerkannten Trägern, Jugendinitiativen etc.) sehr gute Möglichkeiten für Angebote
- Sehr gute technische und materielle Ausstattung für ein differenziertes Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit

Barrierefreiheit

Parkmöglichkeiten 100 m entfernt, Erdgeschoss für Rollstuhlfahrer*innen voll zugänglich, WC voll zugänglich

Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Die Zielgruppen der Angebote sind im Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 25 Jahren. Besonders hervorzuheben sind hier die jungen Ehrenamtlichen, die zeitgleich Helfer*innen und Zielgruppe der Arbeit sind.

- Die Einrichtung steht ganztägig, auch an Wochenenden, für eigene und fremde Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung. Vorrangig finden eigene Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Räumen des Anne Frank statt. Darüber hinaus kann sie von Gastgruppen wie bspw. freie Träger, Jugendinitiativen und Schulen aber auch Familien genutzt werden.
- Das Außengelände (Spielplatz und Graffitiwände) ist ganzjährig frei zugänglich und nutzbar.

Strukturdaten

(Hier führen wir die Zahlen der Erhebungen aus dem Jahr 2024 auf.)

- Öffnungstage: 280
- Öffnungsstunden: 2.413
- Teilnehmertage: 16.834
- Stammbesucher*innen: 260
- Ehrenamtliche: 65

Personalressource

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit*, 2 Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 1 FOS-Praktikantenstelle, ½ Stelle Alltagshelfer*in

(*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

Finanzieller Rahmen*:

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstbewirtschaftetes Budget	83.465 €	84.299 €	85.142 €	85.993 €	86.853 €	87.722 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	562.540 €	570.287 €	581.477 €	595.929 €	606.653 €	615.434 €
Teilergebnisplan Erträge	62.091 €	61.869 €	61.849 €	61.875 €	61.995 €	62.146 €
Ergebnis	-500.449 €	-508.418 €	-519.628 €	-534.054 €	-544.658 €	-553.288 €

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Zielkonkretisierung Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank

- Bereitstellung eines stadtweiten Angebotes der Kinder- und Jugendkulturarbeit, von Projekten und Gruppenarbeit, der Kinder- und Jugenderholung. Der Schwerpunkt liegt auf von Kindern und Jugendlichen selbstgemachter Kulturarbeit.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – bestehende stadtweite Kinder- und Jugendarbeit weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sicher gestellt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treffen auf verlässliche Öffnungszeiten und Angebote. 	
Stadtweite und projektorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Berücksichtigung der 4.5 benannten Themen	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung des Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung unter Berücksichtigung der unter 4.5 benannten Themen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztags schule Stadtweite Koordinierung der Sommerferienspiele an verschiedenen Standorten in Zusammenarbeit mit 4.2 und damit Unterstützung des Rechtsanspruches auf Vorhalten einer verlässlichen bedarfsgerechten Ferienbetreuung Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Verfestigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegen seitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtgebiet und im digitalen Raum sollen weiterhin kombiniert werden. Angebote insbesondere für ältere Jugendliche und junge Erwachsene werden ermöglicht.
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung und Begleitung des Kinderzirkus Peppino Poppo Teilnahme am „Kulturrucksack“ Vernetzung mit den Kulturinstitutionen i.d. Stadt Minden -> gemeinsame Angebote ermöglichen und umsetzen Selbstorganisierte Kinder- und Jugendkulturarbeit ermöglichen 	
Kooperationen ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> Zurverfügungstellen von Raum für Schulen 	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte von Jugendarbeit und Schule • Kooperationsvereinbarung mit dem FMC an den aktuellen Stand der Arbeit anpassen. 	
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Vorhalten eines aktuellen Kinderschutzkonzeptes unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen • Die Einrichtung führt mindestens jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch 	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipationsprojekte initiieren und begleiten • Ausbildung von jungen Ehrenamtlichen (Jugendgruppenleiterausbildung) • Projekte und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem FMC 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten • Ferienspiele finden vorrangig außerhalb von Schulgebäuden statt • Mobile Spielplatzarbeit ausweiten und umsetzen 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebengebäude für die weitere Nutzung für Kinder- und Jugendangebote erschließen • Außengelände erhält eine vielfältigere jugendgerechte Gestaltung <p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiräume für Jugendliche schaffen und nutzbar machen -> Zielgruppe Ü16 verstärkt in den Blick nehmen • Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt • Ferienspiele in Kooperation mit der Lebenshilfe 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes • Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

Jugendhaus Geschwister Scholl



Fotos: Stadt Minden

Das Jugendhaus Geschwister Scholl bietet seit 1984 stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Bärenkämpen an. Es werden Angebote durchgeführt, die Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen gemeinsame Erfahrungen ermöglichen.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene Angebote im Kinderladen und im Jugendbereich
- Angebotsschwerpunkte: Medienarbeit und Sport
- Ferienspiele und Freizeiten
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur*innen des Stadtteils, unter anderem im Netzwerk „Bunte Kuh“

Lage / Umfeld:

Hauptezugsbereich ist der Stadtteil Bärenkämpen. Bei vielen Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Bärenkämpen bestehen Probleme hinsichtlich sozialer Benachteiligung und fehlender Sprachkenntnisse. Zusätzlich sind hier 2015 viele Flüchtlingsfamilien zugezogen. Auch unter den deutschen Familien in Bärenkämpen ist der Anteil erhöht, der unter benachteiligten Bedingungen lebt.

Förderliche Aspekte des Gebäudes:

- Ortsteilnahe Lage, Lärmabschottung zum Wohngebiet
- OT-Bereiche (Aufbau, räumliche Struktur), Wandelbarkeit

Barrierefreiheit

- Parkmöglichkeiten vor dem Haus. Für Rollstuhlfahrer*innen voll zugänglich, Aufzug, WC voll zugänglich

Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Der Kinder- und Jugendbereich sind räumlich voneinander getrennt. Damit kann den pädagogischen Anforderungen, ein differenziertes Angebot für diese Altersgruppen anzubieten, entsprochen werden. Die Zielgruppen sind im Kinderbereich Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren, im Jugendbereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 - 21 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt. Bei besonderen Angeboten sind darüber hinaus Familien in die Angebote einzbezogen.
- Die Einrichtung ist ganztägig, auch an Wochenenden, geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, darüber hinaus auch für Gastgruppen zur Verfügung.

Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

Strukturdaten

(Hier führen wir die Zahlen der Erhebungen aus dem Jahr 2024 auf.)

• Öffnungstage:	239
• Öffnungsstunden:	2.063
• Teilnehmertage:	20.823
• Stammbesucher*innen:	310
• Ehrenamtliche:	48

Personalressource

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit*, 1 Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 1 FOS-Praktikantenstelle

(*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.)

Finanzieller Rahmen*:

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstbewirtschaftetes Budget	76.905 €	77.624 €	78.350 €	79.084 €	79.825 €	82.118 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	589.415 €	580.049 €	590.715 €	603.662 €	614.521 €	623.617 €
Teilergebnisplan Erträge	56.558 €	56.601 €	56.784 €	56.971 €	57.073 €	57.005 €
Ergebnis	-532.857 €	-523.448 €	-533.931 €	-546.691 €	-557.448 €	-566.612 €

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Zielkonkretisierung Jugendhaus Geschwister Scholl

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Stadtteil Bärenkämpen) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> • Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sicher gestellt • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treffen auf verlässliche Öffnungszeiten und Angebote. 	
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohnge-	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des neuen Konzeptes unter Federführung der Leitungs- 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Verfestigung der Nutzung digitaler Medien auch in

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
bietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit unter der Berücksichtigung der 4.5 benannten Themen	<ul style="list-style-type: none"> und Fachkräfte der Einrichtung • Offene-Tür (OT) Angebote sowohl im Kinderladen wie auch im Jugendtreff werden priorisiert • Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule • Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus 	Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden. <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der mobilen Jugendarbeit insbesondere für ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtteil Bärenkämpfen
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Netzwerktreffen „Bunte Kuh“ • Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil 	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am „Kulturrucksack“ der Stadt Minden 	
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Vorhalten eines aktuellen Kinderschutzkonzeptes unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen • Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch 	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung • 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten • Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Freiräume für Jugendliche schaffen und nutzbar machen -> Zielgruppe Ü16 verstärkt in den Blick nehmen • Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsangebote im Stadtteil 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> kindgerechtes Außengelände am Kinderladen schaffen
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt Zusammenarbeit mit Kuhlenkampschule intensivieren 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

Kinder- und Jugendtreff Westside



Fotos: Stadt Minden

Der Kinder- und Jugendtreff Westside befindet sich in einem Containergebäude auf dem Sportplatz direkt neben der jetzigen Käthe-Kollwitz-Realschule und bietet stadtteilorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit an.

Neben der klassischen „Offenen Tür“ bieten die Mitarbeitenden ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche in und außerhalb ihrer Einrichtung. Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt sowie Handwerk sind häufig Grundthemen verschiedener Projekte: sei es im Rahmen des Kulturrucksacks NRW oder mit Kooperationspartner*innen. Entspannungs- und erlebnispädagogische Angebote gehören ins hauseigene Repertoire ebenso wie demokratiebildende Maßnahmen.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene Angebote im Kinder- und Jugendtreff
- Projekte und Gruppenangebote sowie Veranstaltungen im Stadtteil
- Ferienspiele und weitere Ferienmaßnahmen
- Mobile Jugendarbeit
- Entwicklung von ehrenamtlichen Strukturen
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur*innen des Stadtteils, unter anderem im Netzwerk „MiRo“

Lage / Umfeld:

Es handelt sich um das einzige Jugendhaus in Minden, das seinen Standort auf einem Schulgelände hat.

Die Einrichtung zog 2018 aus dem Schulgebäude in eine Containeranlage. Dies jedoch nur als mittelfristige Lösung, denn eine dem Bedarf entsprechende eigenständige Jugendeinrichtung ist dringend erforderlich. Die jetzige Lage stellt den idealen Standort für eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte dar.

Die Einrichtung liegt im nördlichen Bereich von Rodenbeck in direkter Nachbarschaft zum Bezirk Königstor. Dadurch ist neben Rodenbeck auch dieser Ortsteil Haupteinzugsbereich des Jugendhauses. Rodenbeck weist viele Indikatoren auf, die auf schwierige Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hinweisen. Der Anteil der Kinder, die von Transferleistungen leben, ist im Stadtteil Königstor mit 27% über dem Mindener Durchschnitt. Die Sozialdaten weisen Königstor als Stadtteil mit erhöhtem Handlungsbedarf aus.

Förderliche Aspekte der Lage:

- Lage an der Grenze zwischen Rodenbeck und Königstor
- Fußläufige Erreichbarkeit aus den Großsiedlungen

- Sportplatz und Grünflächen mit Spielplatz in der Nähe
- Schulhof kann mitgenutzt werden
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhaus durch räumliche Nähe

Barrierefreiheit

- In der Containeranlage ist Barrierefreiheit gegeben.

Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Der Kinder- und der Jugendbereich sind räumlich voneinander getrennt. Damit kann den pädagogischen Anforderungen, ein differenziertes Angebot für diese Altersgruppen anzubieten, entsprochen werden. Die Zielgruppen sind im Kinderbereich Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren, im Jugendbereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 11 - 21 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt.
- Die Besucher*innen des Kindertreffs kommen aus dem nahen Umfeld (Einzugsbereich bis ca. 750 Meter). Die pädagogische Arbeit wird sowohl von Kindern alteingesessener Familien als auch aus den Wohnblocks der Wettiner Allee, der Falkenstraße, Am Kolk usw. in Anspruch genommen.
- Die Einrichtung ist ganztägig, auch an Wochenenden, geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Schule zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

Strukturdaten

(Hier führen wir die Zahlen der Erhebungen aus dem Jahr 2024 auf.)

- | | |
|------------------------|-------|
| • Öffnungstage: | 195 |
| • Öffnungsstunden: | 871 |
| • Teilnehmertage: | 4.969 |
| • Stammbesucher*innen: | 72 |
| • Ehrenamtliche: | 19 |

Personalressourcen

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit*, 1 Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 1 FOS-Praktikantenstelle

(*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

Finanzieller Rahmen*:

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstbewirtschaftetes Budget	50.881 €	51.335 €	51.833 €	52.316 €	52.804 €	57. 059 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	455.994 €	462.165 €	573.382 €	403.604 €	411.656 €	419.295 €
Teilergebnisplan Erträge	12.110 €	12.151 €	12.195 €	11.870 €	11.732 €	11.777 €
Ergebnis	-443.884 €	-450.014 €	-561.187 €	-391.734 €	-399.924 €	-407.518 €

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Zielkonkretisierung Kinder- und Jugendtreff Westside

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Stadtteil Rodenbeck / Königstor) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sichergestellt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treffen auf verlässliche Öffnungszeiten und Angebote. 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf: Eigenständige dauerhafte Räumlichkeiten für den Kinder- und Jugendtreff Westside priorisiert am jetzigen Standort (Kurze Beine / Kurze Wege) -> Mietvertrag der Containeranlage läuft Januar 2028 aus.</p>
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Rodenbeck und Königstor unter der Berücksichtigung der 4.5 benannten Themen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des neuen Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule OT Angebote sowohl im Kinder- wie auch im Jugendtreff werden prioritär Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus auch für andere Zielgruppen Erweiterung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Königstor 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verfestigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden. Ausbau der mobilen Jugendarbeit insbesondere für ältere Jugendliche und junge Erwachsene in den Stadtteilen Rodenbeck und Königstor
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an den Netzwerktreffen „MiRo“ Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil Fortführung der Kooperation mit der ansässigen Schule im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung → hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft „Piwittskamp 38“ 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kooperation mit der Sekundarschule in Häverstädt
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung und Vorhalten eines aktuellen Kinderschutzkonzeptes unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen 	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<ul style="list-style-type: none"> Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch 	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am „Kulturrucksack“ der Stadt Minden 	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2 Jugendliche und junge Ehrenamtliche für Mitbestimmung u. Gestaltung qualifizieren 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen Priorisierte Frei- und Sozialraumplanung für den Stadtteil Rodenbeck 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Fachbereichsübergreifende Erarbeitung und Neuplanung des Standortes Grundschule an der Bastau & Kinder- u. Jugendtreff Westside" Freiräume für Jugendliche schaffen und nutzbar machen -> Zielgruppe Ü16 verstärkt in den Blick nehmen Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt Zusammenarbeit mit der Schule Rodenbeck anstreben 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

Jugendhaus Alte Schmiede



Fotos: Stadt Minden

Das Jugendhaus Alte Schmiede hat seine Arbeit 2003 als erste Kinder- und Jugendeinrichtung auf der rechten Weserseite mit stadtteilorientierter Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen.

Die Einrichtung liegt zentral an der Schnittstelle der Stadtteile Rechtes Weserufer, Dankersen und Meißen.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene-Tür-Angebote für Kinder und Jugendliche
- Angebotsschwerpunkt: Kultur, Tanz und Sport
- Ferienspiele und Freizeiten
- Fahrradwerkstatt (in Kooperation mit dem ADFC)
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur*innen des Stadtteils (Sportverein, Schule etc.) auch im Netzwerk „Forum Rechte Weserseite“ zusammen, das seine Arbeitstreffen im Jugendhaus abhält.

Förderliche Aspekte des Gebäudes:

- zentrale Lage
- große Außenspielfläche
- erweiterte Lagermöglichkeiten in direkter Nähe zum Jugendhaus

Hinderliche Aspekte des Gebäudes:

- Fehlende räumliche Trennung von Kinder- und Jugendbereich
- Sehr ungünstige klimatische Bedingungen in den Räumen (im Sommer viel zu heiß, im Winter viel zu kalt)

Barrierefreiheit

Parkmöglichkeiten direkt am Haus, 10 bis 20 m entfernt, Bushaltestelle: Feldstraße / Steinkreuzstraße - direkt am Haus. Für Rollstuhlfahrer*innen voll zugänglich (nur Chill-Raum 2 Stufen), WC eingeschränkt zugänglich - Bewegungsflächen seitlich vom WC mindestens 70 cm, Platz vor dem WC mindestens 100 cm.

Lage / Umfeld:

- Die Einrichtung liegt zentral an der Schnittstelle der Stadtteile Rechtes Weserufer, Dankersen und Meißen.
- Vergleichbar der Situation in den Bezirken Rodenbeck und Bärenkämpen sind im Bezirk Rechtes Weserufer (wenn auch bei kleinerer Bevölkerungszahl) die wirtschaftlich schwachen Familien nur eingeschränkt in der Lage, finanzielle

Mittel für die Entwicklung, Bildung und Freizeit ihrer Kinder bereitzustellen. Dieses wirkt sich gleichfalls auf die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Alte Schmiede aus. Die anderen Stadtbezirke auf der rechten Weserseite liegen bezüglich der Armut von Minderjährigen unter dem Mindener Durchschnitt bzw. weisen sie hier nur ganz geringe Belastungen auf.

Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Das Jugendhaus wird vorwiegend von der Altersgruppe der 6 - 17-Jährigen besucht. Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 25 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt.
- Der Kinder- und Jugendbereich sind zeitlich getrennt, da für die Angebote beider Zielgruppen die gleichen Räumlichkeiten genutzt werden. Durch die zeitliche Gliederung kann den pädagogischen Anforderungen, ein differenziertes Angebot für diese Altersgruppen anzubieten, teilweise entsprochen werden.
- Die Einrichtung ist ganztägig, auch an Wochenenden, geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, darüber hinaus auch für Gastgruppen zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

Strukturdaten

(Hier führen wir die Zahlen der Erhebungen aus dem Jahr 2024 auf.)

- | | |
|------------------------|--------|
| • Öffnungstage: | 303 |
| • Öffnungsstunden: | 1.334 |
| • Teilnehmertage: | 12.773 |
| • Stammbesucher*innen: | 71 |
| • Ehrenamtliche: | 20 |

Personalressourcen Jugendhaus Alte Schmiede

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit*, 1 Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 1 FOS-Praktikantenstelle

(*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

- Finanzieller Rahmen*:

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstbewirtschaftetes Budget	51.527 €	52.005 €	52.489 €	52.977 €	53.470 €	50.175€
Teilergebnisplan Aufwendungen	456.136 €	461.493 €	468.684 €	477.619 €	490.258 €	498.255€
Teilergebnisplan Erträge	16.248 €	16.452 €	16.660	16.871 €	17.088 €	17.039 €
Ergebnis	-439.888 €	-445.041 €	-452.024 €	-460.748 €	-473.170 €	-480.946 €

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Zielkonkretisierung Jugendhaus Alte Schmiede

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt gesamte rechte Weserseite) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Arbeit durch Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten. • Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sicher gestellt. • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treffen auf verlässliche Öffnungszeiten und Angebote. 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer geeigneten (Standort, Größe und Ausstattung) Jugendeinrichtung (Um- und Anbau oder Neubau) auf der rechten Weserseite im Förderzeitraum. -> Mietvertrag des jetzigen Gebäudes läuft 2028 aus.
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit auf der rechten Weserseite unter der Berücksichtigung der 4.5 benannten Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung OT-Angebote sowohl im Kinder- wie auch im Jugendbereich • Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule • Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus • OT-Angebote werden priorisiert • Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren werden ausgeweitet 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden.
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Netzwerktreffen „Forum Rechte Weserseite“ • Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil • Fortführung der Kooperationen mit den ansässigen Schulen und dem Sportverein im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen → Die Beteiligten führen 1 x jährlich 	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	eine Auswertung der Kooperationsprojekte im Sinne der Qualitätsentwicklung durch.	
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Vorhalten eines aktuellen Kinderschutzkonzeptes unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen • Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch 	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am „Kulturrucksack“ der Stadt Minden • Wiederaufbau der Tanz- und Theatergruppen 	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung • 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten • Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen • Bewegungsangebote im Stadtteil → verstärkte Nutzung von Frei- und Spielräumen auf der rechten Weserseite (Fort C, Spielplatz Bachstraße etc.) 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. • Freiräume schaffend und nutzbar machbar → Zielgruppe Ü16 verstärkt in den Blick nehmen
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes • Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

Juxbude



Fotos: Stadt Minden

Der freie Träger der Jugendhilfe „Interkulturelles Begegnungszentrum Juxbude e.V.“ führte seit 1974 stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt durch. Zum 01.01.2015 ging die Einrichtung Juxbude auf Wunsch des freien Trägers in die städtische Trägerschaft über. Die Juxbude hat ihren Standort seit 1984 am Königswall.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Problemlagen prägen die Kinder- und Jugendarbeit in der Juxbude schon seit Beginn ihrer Arbeit in besonderem Maß.

Mit den anderen Jugendhäusern bestanden bereits zur Zeit der freien Trägerschaft enge Kooperationsstrukturen.

Hauptezugsbereich der Juxbude ist die Obere Altstadt sowie der Stadtbezirk Innenstadt bis in die Randbereiche der Stadtteile Rodenbeck, Zollern und Königstor.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene Tür-Angebote für Kinder und Jugendliche
- Angebotsschwerpunkt: Medienarbeit und gendersensible sowie transkulturelle Angebote
- Ferienspiele (am eigenen und am Standort der Kurt Tucholsky-Gesamtschule)
- Freizeiten
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur*innen des Stadtteils sowie im gesamten Stadtgebiet

Lage / Umfeld:

Die Einrichtung ist in der Oberen Altstadt neben dem Bildungszentrum am Weingarten untergebracht. Sie befindet sich am Königswall im ehemaligen Musikhaus und verfügt seit der baulichen Grundsanierung im Jahr 2021 über jugendgerechte Räumlichkeiten unter einem Dach. Die jahrzehntelange Zergliederung des Jugendhauses wurde mit dem im Rahmen der Renovierung durchgeföhrten Umzuges in das Musikhaus aufgehoben.

Förderliche Aspekte des Gebäudes:

- zentrale Lage und Innenstadtnähe
- grundsaniert
- Einrichtung liegt in Nähe mehrerer Schulen sowie der Stadtbibliothek, der VHS und weiterer Bildungsträger sowie dem ZOB
- barrierefrei
- genderneutrale Toiletten

Hinderliche Aspekte des Gebäudes:

- kein eigenes Außen- / Spielgelände
- sehr eingeschränkte eigene Lagermöglichkeiten
- Interessenkonflikte mit Nachbarn

Barrierefreiheit

Parkmöglichkeiten am Simeonsplatz, ca. 500 m entfernt, Bushaltestelle: Bildungszentrum / Für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich, Behinderten-WC vorhanden.

Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Die Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 21 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt.
- Die Einrichtung ist ganztägig geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Schule oder Schulsozialarbeit zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

Strukturdaten

(Hier führen wir die Zahlen der Erhebungen aus dem Jahr 2024 auf.)

- | | |
|------------------------|------|
| • Öffnungstage: | 127 |
| • Öffnungsstunden: | 666 |
| • Teilnehmertage: | 1856 |
| • Stammbesucher*innen: | 30 |
| • Ehrenamtliche: | 14 |

Personalressourcen

- Anzahl der Hauptamtlichen: 2,5 Stellen Soziale Arbeit*, 1 Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 1 FOS-Praktikantenstelle

(*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

Finanzialer Rahmen*:

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstbewirtschaftetes Budget	31.704 €	32.021 €	32.341 €	32.664 €	32.991 €	33.320 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	248.760 €	263.035 €	267.460 €	273.102	278.371 €	283.441 €
Teilergebnisplan Erträge	40.353 €	40.430 €	40.506 €	40.587 €	40.668	40.752 €
Ergebnis	-208.407 €	-222.605 €	-226.954 €	-232.515 €	-237.703 €	-242.689 €

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Zielkonkretisierung Juxbude

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Innenstadt / Obere Altstadt) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sicher gestellt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treffen auf verlässliche Öffnungszeiten und Angebote. 	
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit unter der Berücksichtigung der 4.5 benannten Themen	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung des neuen Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztags schule Offene-Tür (OT)-Angebote werden priorisiert Vermehrte Nutzung digitaler Medien auch in Gegen seitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden Nach Möglichkeit Vorhal ten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Verstärkung der Mobilen Jugendarbeit bzw. Streetworkarbeit ausgehend vom Standort Juxbude in das Quartier Innenstadt / Obere Altstadt -> Bereitstellung von weiterer Personalressource für diese Arbeit <p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Absicherung der Arbeit der queeren Jugendarbeit am Standort der Juxbude.
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an den Netzwerktreffen im Quartier (u.a. „NOA“) Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen und dem Pilotprojekt „Streetwork“ im Stadtteil → die Juxbude ist ein wichtiger Teil der sozialräumlich orientierten Bildungslandschaft am Weingarten, wichtige Bildungsakteur*innen befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe 	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	(Ratsgymnasium, Herder, KTG, EWS, VHS, StaBi, Fernuniversität, JazzClub, Kleines Theater am Weingarten etc.) → mit diesen Akteur*innen werden Kooperationsverträge abgeschlossen, Räume werden gemeinsam genutzt	
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Vorhalten eines aktuellen Kinderschutzkonzeptes unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen • Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch. • In Zusammenarbeit mit anderen Bildungskreis Akteur*innen im Stadtteil werden den Kindern und Jugendlichen Angebote zur Stärkung ihrer (Medien)kompetenzen vorgehalten. 	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am „Kulturrucksack“ der Stadt Minden 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Angestrebte Kooperation mit dem Ratsgymnasium im Bereich Musik
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung • 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verzweckte Zeit → Angemessene und ausreichende Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten • Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen • Angebote im Stadtteil → Nutzung von Frei- und 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Freiräume für Jugendliche schaffen und nutzbar machen -> Zielgruppe Ü16 verstärkt in den Blick nehmen • Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	Spielräumen im Stadtteil (Weingarten, Sportplatz Ratsgymnasium, Basketballplatz Herder-Gymnasium, Friedensplatz etc.)	
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes • Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

Jugendtreff Dornbusch des CVJM Teestubenarbeit e.V.



Fotos: Stadt Minden



Der Verein CVJM Teestubenarbeit e.V. wurde 1992 gegründet und hat seinen Schwerpunkt in der Arbeit mit jungen Menschen. Der Verein bietet neben seiner verbandlich, kirchlich orientierten Jugendarbeit auch Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hahlen an. Dazu gehören vor allem die Teil-Offene-Tür (ToT), Ferienfreizeiten und viele weitere Freizeitaktivitäten.

Nachdem der Träger 2017 beschlossen hatte, dass das Jugendhaus Dornbusch aus dem stark sanierungsbedürftigen Gebäude an der Königsstraße in das ehemalige Sparkassengebäude in der Hahler Str. 239 ziehen soll, wurde nicht nur an der räumlichen Umsetzung, sondern auch an der konzeptionellen Ausweitung des Angebotes der Teestubenarbeit gearbeitet.

Haupt- aber vor allem ehrenamtliche Mitarbeiter*innen prägen und tragen seit vielen Jahren die Arbeit des Vereins und der kleinen Teil-Offenen-Tür.

Zielgruppen und Öffnungszeiten

Der wöchentliche Offene Treff, der jeweils montags und donnerstags stattfindet, sowie andere Angebote und Veranstaltungen des Jugendhauses Dornbusch richten sich an alle Kinder und Jugendlichen aus Hahlen und der näheren Umgebung.

Der überwiegende Teil der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen stammt aus dem westlichen Stadtgebiet Mindens. Zwar wohnt in Hahlen mit 4,6% aller Mindener Minderjährigen keine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen jedoch finden sich auch durch die Kooperation mit der Kirchengemeinde Hartum-Holzhausen eine Vielzahl an jungen Menschen in der Arbeit des CVJM Teestubenarbeit e.V. wieder.

Das Angebot des Jugendtreffs Dornbusch richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 19 Jahren.

Strukturdaten für die Offene Tür

- Öffnungstage: ca. 80 jährlich (2 x wöchentlich außerhalb der Ferien)
- Stammbesucher*innen: ca. 50
- Ehrenamtliche: ca. 14

Personalressource

- Anzahl der Hauptamtlichen (hauptsächlich finanziert durch den Träger):
1 halbe Stelle (19,5 Std./Woche) Soziale Arbeit

Finanzieller Rahmen*:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planansatz	18.360 €	22.083 €	22.525 €	22.976 €	23.435 €	23.904 €

(Hier wird der Aufwand „Zuschuss CVJM Teestubenarbeit e.V.“ für den Jugendtreff Dornbusch Produkt 06 02 05 Konto 53180001 Kostenstelle 14720001 berücksichtigt)

*Mittelfristige HH-Planung 2026

Zielkonkretisierung CVJM Teestubenarbeit e.V.

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit - bestehende (Offene) Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Hahlen) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuschuss zu den Betriebskosten ist im bisherigen Umfang sichergestellt. • Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Absicherung des bestehenden Angebotes wird laufend überprüft und jeweils für die Laufzeit des KJFÖP abgeschlossen. 	Entwicklungsperspektiven: Die Erhöhung des Zuschusses ist aufgrund steigender Betriebs- und Personalkosten notwendig. → Förderprogramme und -möglichkeiten (Land, Bund etc.) im Blick halten und zur Absicherung und Ausweitung der Angebote nutzen.
Bereitstellung einer wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des neuen Konzeptes der Angebote der OKJA durch den freien Träger • Offene-Tür(OT)-Angebote werden an 2 Tagen die Woche vorgehalten • Vorhalten von Ferienmaßnahmen 	Entwicklungsperspektiven: Ausbau der bedarfsgerechten Öffnungszeiten im Rahmen der OKJA
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der städtischen Jugendeinrichtungen 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Teilnahme an Arbeitskreisen und Sitzungen für die OKJA in der Stadt Minden
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung • Stärkung der Partizipation durch die Ausgestaltung des Angebotes durch junge Ehrenamtliche 	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verzweckte Zeit ➔ Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Freiräume schaffen und nutzbar machen • Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt 	Entwicklungsperspektiven: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes • Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

3. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven



Foto: juenger unterwegs

Die Jugendverbandsarbeit ist ein stark differenziertes, ehrenamtlich geprägtes Arbeitsfeld (vom Jugendring über die Kirchen bis hin zur Feuerwehr), das von den Verbänden und Gruppen eigenständig ausgefüllt wird. Sie bildet neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und damit einen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur für junge Menschen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also die Stadt Minden, ist gesetzlich verpflichtet, die Jugendverbandsarbeit zu fördern.

Unter Jugendverbänden und Jugendgruppen versteht man Zusammenschlüsse von Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen. Sie sind häufig Teil von Vereinen, in denen ebenfalls Erwachsene organisiert sind. Die Aktivitäten reichen von der kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit über die politische und soziale Bildungsarbeit bis hin zur Jugenderholung, Jugendberatung und internationalen Jugendarbeit.

Aufgrund der jeweiligen Verbandsprofile bieten sie eine Fülle von Identifikationsmöglichkeiten sowie vielfältige Selbstbildungs-, Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit trägt zur demokratischen Teilhabe bei. Die verbandliche Arbeit wird in die vorhandenen kommunalen Mitbestimmungsstrukturen eingebunden. Die Organisations- und Aktionsstruktur der Mindener Jugendverbände trägt in hohem Maß dazu bei, dass die Stadt über ein breites Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

Die Jugendverbandsarbeit wird größtenteils ehrenamtlich und selbst organisiert geleistet. Gerade diese in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen müssen in ihrer Tätigkeit unterstützt werden und Anerkennung für ihr Engagement erfahren.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz fördert Ehrenamtliche der Jugendverbandsarbeit sowie die Qualifizierung dieser. Auch Maßnahmen und Projekte von Jugendverbänden werden durch die Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Minden unterstützt.

Maßnahmen und Veranstaltungen mit eindeutig oder überwiegendem beruflichen, religiösen, parteipolitischem Inhalten oder dem Charakter von Trainingsbetrieb oder Sportwettkämpfen werden nach diesen Jugendförderungsrichtlinien nicht gefördert. Ebenso werden rein schulische Veranstaltungen nicht gefördert. Für Maßnahmen und Veranstaltungen mit kommerziellen Zielen werden Zuschüsse ebenfalls nicht gewährt.

Durch die Corona-Pandemie, den beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztag ab 2026, die Steigerung von schulischen Ansprüchen, die starke Präsenz der digitalen Medien, Schülerjobs und einer Individualisierung der Lebensstile und Möglichkeiten steht die Jugendverbandsarbeit weiterhin vor großen Herausforderungen.

Insbesondere sehen wir immer deutlicher die fehlende zeitliche Flexibilität und kürzere Verweildauer im jungen Ehrenamt. Dies im Zusammenhang mit dem Überaltern und / oder Wegbrechen der Vorstände in den Jugendverbänden erschweren das Aufrechterhalten der so wichtigen Angebote innerhalb dieser Strukturen.

Verantwortliche in den Verbänden weisen explizit darauf hin, dass insbesondere junge Menschen sich das bürgerschaftliche Engagement, zu welchem sie immer noch trotz aller Widrigkeiten bereit sind, auch leisten können müssen. Die monetäre Motivation steht für junge Ehrenamtliche im Hintergrund ihres Engagements dennoch spielt die Finanzierbarkeit des Ehrenamtes eine zunehmende Rolle in der Jugendverbandsarbeit.

Dieser wichtige, überwiegend ehrenamtlich betriebene Bereich der Jugendförderung benötigt einerseits den Freiraum sich selbst zu entwickeln und zu organisieren, aber andererseits auch immer wieder hauptamtliche und finanzielle unbürokratische Unterstützung.

Hier kommt der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz ins Spiel. Eine in der letzten Förderperiode eigens geschaffene Stelle zur Unterstützung der Jugendverbände steht als Ansprechpartner*in, Beratung, aber auch Ideengeber*in den Mindener Vereinen, Verbänden und Jugendinitiativen zur Verfügung. Der Wunsch nach Vernetzung und nach einem guten niedrigschwelligen Informationsfluss wird immer wieder benannt.

Es ist elementar, dass die Beratung der Jugendverbandsarbeit dort stattfinden muss, wo die Ehrenamtlichen sind. Die Jugendverbände in Minden brauchen hauptamtliche Unterstützung bei der Ausbildung der Ehrenamtlichen (JuLeiCa), bei der Vernetzung, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Projekten. Dabei geht es nicht darum, den Verbänden etwas überzustülpen, sondern es geht vielmehr um praktische Hilfe.

Jugendring Minden-Lübbecke

Im Jahr 2018 haben sich der Jugendring Minden und der Kreisjugendring Minden-Lübbecke dazu entschlossen, ihre Arbeit zu bündeln. Beide Vereine sahen eine große Notwendigkeit in der Reform ihrer Arbeit und kamen nach langen intensiven Beratungen zu dem Schluss, dass durch eine Fusion der beiden Jugendringe die Jugendverbandsarbeit im Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden besser vertreten und unterstützt werden kann.

Wie bereits oben beschrieben, wird Kinder- und Jugendarbeit im Kreis- und Stadtgebiet von unterschiedlichsten Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend gestaltet und angeboten. Der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss der auf Kreis- und Stadtbereich tätigen Jugendverbände. Das sind aktuell die Verbände des Sports, der Kirchen, der Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, der Jugendhäuser, der Medienwerkstatt sowie der Lebenshilfe. Ebenfalls Mitglied im Jugendring Minden-Lübbecke ist der FMC und der Verein Jugendfreizeit Minden e.V.

Durch den Zusammenschluss dieser Vereine und Institutionen werden die Anliegen und Interessen junger Menschen kreisweit zum Ausdruck gebracht und vertreten, so dass die Vielfalt von Jugendlichen und deren Anliegen bessere Berücksichtigung in der Kommune erlangen können.

Die Anliegen der Verbände vertritt der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. in Arbeits-, Beratungs- und Entscheidungsgremien, die sich mit Jugendpolitik und Jugendarbeit befassen. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Jugendverbände bleiben durch den Zusammenschluss im Jugendring unberührt.

Eine besondere Förderung erfährt der Jugendring Minden-Lübbecke durch die jährliche Bereitstellung eines pauschalierten Zuschusses, der in seiner Höhe so bemessen ist, dass eine unabhängige Arbeit nach dem Willen der in ihm zusammengeschlossenen Jugendgruppen ermöglicht wird.

Personalressource:

- Anzahl der Hauptamtlichen: ½ Stelle Soziale Arbeit zur Unterstützung der Jugendverbände

Finanzieller Rahmen Jugendverbandsarbeit*:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planansatz	34.459 €	34.459 €	34.459 €	34.459 €	34.459 €	34.459 €

(Hier werden die Aufwendungen für die Förderungen nach den Jugendförderungsrichtlinien aus dem Produkt 06 02 05 Konto 53180001 Kostenstelle 14720002 sowie die Förderung vom Jugendring aus dem Produkt 06 02 06 Konto 53180001 Kostenstelle 99999999 berücksichtigt)

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Gesetzlicher Auftrag

Ziele der Förderung der Jugendverbände - § 12 SGB VIII:

- von jungen Menschen selbst organisierte, gemeinschaftlich gestaltete und mitverantwortete Jugendarbeit
- Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen und vertreten

Stadtstrategie Minden 2032

Schwerpunktziele:

- Minden lebt Austausch und Begegnung
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden engagieren sich Viele für ihre Stadt und ihr Umfeld.
- Minden praktiziert lebendige Demokratie.
- Minder*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Handlungsfelder Bildungsplanung:

- Partizipation
- (Frei-) Räume
- Stadtteilstärkung

Zielkonkretisierung Jugendverbandsarbeit

- Pauschalisierte Förderung des Jugendrings, bedarfsgerechte Förderung und Fachberatung der Jugendverbandsarbeit ermöglichen.
- Die kommunalen Jugendverbände und Jugendinitiativen finden im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz eine niedrigschwellige Unterstützung.
- Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden.
- Ausbildung von und Zusammenarbeit mit jungen Ehrenamtlichen.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – Aufrechterhaltung der bisherigen Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Umfang des bisherigen Budgets <ul style="list-style-type: none"> a) Jugendförderungsrichtlinien b) Pauschalförderung d. Jugendringes 	<p>Entwicklungsperspektiven: Stete Überprüfung der finanziellen Förderungen -> Jugendverbände benötigen zur Sicherstellung ihrer Angebote neben personeller Beratung vor allem finanzielle Unterstützung, die insbesondere für ehrenamtliche Akteure unbürokratisch abrufbar ist.</p>
Beratung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Beratung und Kooperation mit der Jugendverbandsarbeit steht zur Verfügung. • Regelmäßige Erfassung von Bedarfen der Jugendverbände • Weitere Unterstützungsleistungen durch das Zusammenführen der Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. • Berücksichtigung der planerischen Aspekte der Jugendverbände durch die Jugendhilfeplanung. 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz im Ehrenamt der Kinder- und Jugendarbeit wird durch Personal aus dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz verlässlich unterstützt. (Fachberatung, Qualifizierung etc.) <p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutzkonzepte liegen verlässlich vor, werden gelebt und regelmäßig fortgeschrieben. • Ausbau und Verfestigung der Qualifizierungsmaßnahmen für (junge) Ehrenamtliche in den Jugendverbänden. • Aufbau von Kooperationen zur Absicherung des Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im Rahmen der Ferien nach §24 SGB VIII mit der Jugendverbandsarbeit
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Sitz und Stimme im JHA für Träger der Jugendverbandsarbeit 	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung und Teilnahme der jeweiligen Jugendverbände zu den Jugendbeteiligungsformen der einzelnen Stadtteile. 	
Vernetzung in den Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung und Teilnahme der jeweiligen Jugendverbände zu den verschiedenen Netzwerktreffen ausbauen. 	
Zusammenarbeit mit dem Jugendring Minden-Lübbecke e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit und finanzielle Unterstützung sind sichergestellt • Gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit. 	
Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendfreizeiten Minden e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Unterstützung • Gemeinsame Maßnahmen im Rahmen von Ferienfreizeiten und Städtereisen • Abschließen einer Kooperationsvereinbarung zur Planungssicherheit und Qualitätsentwicklung 	
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes • Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen

4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven



Jugendschutz Kindertheater Hille Pupille / Foto: Kreis Minden-Lübbecke, Fotografin Anja Schubert

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Jugendförderung. Ziel ist hierbei, die Heranwachsenden über Risiken und Gefahren in ihrer Lebenswelt präventiv aufzuklären. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, schädliche Einflüsse selber zu erkennen, diese dann zu vermeiden und sich und andere vor negativen Folgen zu schützen. Diese Form des Kinder- und Jugendschutzes findet also nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Da junge Menschen mit vielfältigen Angeboten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, insbesondere im Bereich der Medien, hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unter anderem gerade an dieser Stelle an größerer Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund werden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Minden fortlaufend aufklärende und unterstützende Projekte entwickelt, die einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Gefährdungen fördern. In Kooperation mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Schulen, der Polizei und der Ordnungsbehörde, werden pädagogische Angebote organisiert und durchgeführt sowie notwendige Maßnahmen getroffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen zu informieren und zu beraten.

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Minden, geltend für die Wahlperiode 2015 bis 2020, wurde als ein Ziel festgelegt, ein ganzheitliches Handlungskonzept für den Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Stadt Minden zu erstellen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil der Jugendförderung (§ 11-14 SGB VIII) und eine der Querschnittsaufgaben in den vielfältigen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Dieser Bereich wird vom ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ergänzend begleitet. Das ganzheitliche Konzept soll zur Sicherheit der Qualität der pädagogischen Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in verschiedenen Wirkungsfeldern und Kontexten dienen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Minden beschreibt das Handlungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den vorhandenen Ressourcen, Zielen und Zielgruppen, Bedarfen und Entwicklungsperspektiven. Diese werden dauerhaft von gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen bestimmt. Derzeit besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zu den Themen Kinderschutz, Mediенkompetenz, Suchtprävention und Demokratiebildung.

Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, arbeiten wir in diesem Handlungsfeld mit Schulen, Jugendverbänden und anderen Institutionen zusammen.

Schnittstellen bestehen zum Sozialen Dienst Jugendhilfe, zum Bereich Sicherheit und Ordnung, zum Kommissariat Vorbeugung sowie zur Drogenberatungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz arbeitet im Präventiven Rat des Kreises Minden-Lübbecke mit. Er beschäftigt sich mit der Vorbeugung von Sucht und Gewalt und der Wahrnehmung des Jugendschutzes im Kreisgebiet. Er besteht aus Fachkräften der Jugendämter der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und des Kreisjugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Fachstelle für Suchtprävention des Kreises Minden-Lübbecke, der Vereine Wildwasser und Mannigfaltig, der Erziehungsberatungsstelle sowie des Kommissariats Kriminalprävention/Opferschutz und der Schulsozialarbeit im Kreis Minden-Lübbecke.

Der präventive Rat führt eigene kommunale Angebote zum Jugendschutz (z. B. Aktionstage „Sucht hat immer eine Geschichte“, Fachtage für Multiplikatoren, Elternabende etc.) durch.

Zudem erfolgt eine finanzielle Förderung von Jugendschutzprojekten freier Träger der Jugendhilfe sowie des Vereins Wildwasser e.V. gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen.

Finanzieller Rahmen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planansatz	5.888 €	5.947 €	6.007 €	6.067€	6.127€	6.189€

(Hier werden die Aufwendungen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt; Produkt 06 02 06, Konto 52810001 Kostenstelle 14260005.)

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Gesetzlicher Auftrag

Ziele des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - § 14 SGB VIII:

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Stadtstrategie Minden 2032

Schwerpunktziele:

- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Minder*innen lernen lebenslang.
- In Minden besitzen Menschen eine möglichst hohe Selbsthilfekompetenz.

Handlungsfelder Bildungsplanung:

- Partizipation
- Eltern stärken
- Gute Rahmenbedingungen für die Praxis

Zielkonkretisierung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Das ganzheitliche Konzept zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Minden wird umgesetzt.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit - Sicherstellung des selbstbewirtschafteten Budgets und der Personalressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Das selbstbewirtschaftete Budget und die vorhandene Anerkennungsjahrstelle sowie weitere Stellenanteile im Bereich 4.2 sind sichergestellt. Die finanzielle Förderung der freien Träger im Umfang des bisherigen Budgets ist sichergestellt. 	
Konzeptionelle Weiterentwicklung des erz. Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> Das ganzheitliche Konzept zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährlich findet mindestens eine bereichsübergreifende Jugendschutzkontrolle unter Beteiligung von Ordnung und Sicherheit, dem Sozialen Dienst Jugendhilfe, dem Jugendschutz und der Polizei statt. ➤ Eigene Projekte und Maßnahmen ➤ Jugendschutzprojekte in den Jugendhäusern ➤ Beratungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzes 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und ihre Einrichtungen in der Stadt Minden
Vernetzung im Handlungsfeld erz. Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am Präventiven Rat 	

5. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven



Berufswahlorientierung „Komm auf Tour“, Foto: Heike Ramin

„Die Jugendsozialarbeit ist derzeit ein kleiner Bestandteil der Jugendhilfe. Um die Relation deutlich zu machen: Die Jugendsozialarbeit ist nicht in jedem Jugendamt als eigenes Aufgabenfeld vertreten, nicht überall stehen kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung. Jugendsozialarbeit ist vielfach bei der Jugendförderung angebunden. Ein erheblicher Anteil der Jugendsozialarbeit ist bei freien Trägern angesiedelt.“ (Landesjugendämter und Westfälische Schulen: Planungshilfe zur Jugendsozialarbeit, 2001, S. 22)

Diese Einschätzung ist schon seit Jahren aktuell.

Aufgaben der Jugendsozialarbeit bestehen

- insbesondere in der sozialpädagogischen Beratung,
- der Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie
- der Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Auch in Minden ist der Bereich der Jugendsozialarbeit nur sehr klein und wird eher durch eine finanzielle Förderung von freien Trägern wahrgenommen. In Minden wird seit langem im Rahmen der Jugendsozialarbeit Fachwerk e.V. die sozialpädagogische Begleitung bezuschusst. Darüber hinaus werden zwei schulische Förderprojekte für Kinder mit Migrationshintergrund des Caritasverbandes gefördert. Es gibt neben Fachwerk e.V. weitere Träger der Jugendsozialarbeit, die bisher bei Förderungen keine Berücksichtigung fanden.

Hinsichtlich der beruflichen Entwicklung und Integration von benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dieser Förderbereich von besonderer Bedeutung. Die Ausgangssituation zeichnet sich allgemein durch eine sehr unübersichtliche Förderlandschaft aus. Es besteht ein Bedarf an Beratung, Förderung, Qualifikation und sozialpädagogischer Begleitung für unterschiedliche Zielgruppen zur Überwindung von Benachteiligungen und als Brückenkunft.

Schulverweigerer*innen, Schulabbrecher*innen, Schulabgänger*innen ohne Abschluss benötigen spezielle Angebote im Übergang von der Schule in die Berufswelt.

Die Stadt Minden hat zur Unterstützung dieser Zielgruppen in den letzten Jahren das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, angesiedelt im Schulbüro, massiv ausgebaut und weiterentwickelt. Dies ist mit Blick auf das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit sehr zu begrüßen. Durch vielzählige Kooperationen zwischen dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz, den Jugendeinrichtungen und der Schulsozialarbeit wird dem Bedarf nach Förderung und Integration unterschiedlichster Zielgruppen nachgegangen.

Ein strukturiertes Vorgehen im Übergang Schule / Beruf erfolgt in Verantwortung der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) des Kreises Minden-Lübbecke, unter deren Steuerung wichtige Projekte wie beispielsweise das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) steht.

Aufgabe des Teams der Kommunalen Koordinierungsstelle ist es für alle Jugendlichen des Kreises Minden-Lübbecke, einen nachhaltigen und systematischen Übergang zwischen Schule und Beruf gemeinsam und in Abstimmung mit den Partnern (Schulen, Handwerk & Wirtschaft, freie Träger der Jugendhilfe etc.) anzustoßen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine angemessene Beteiligung der Schülerinnen und Schüler wird dabei stets angestrebt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz der Stadt Minden und der KoKo befördert auch die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in der Stadt Minden. Dies wird unter anderem durch die Mitarbeit in der Koordinierungs- und Planungsgruppe begünstigt.

Personalressource:

- Hauptamtliche Fachkraft: siehe Bereich 4.2
- Finanzieller Rahmen Jugendsozialarbeit*:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planansatz	109.822 €	110.988 €	112.148 €	113.320 €	114.503 €	115.698 €

(Hier werden die Aufwendungen für die Förderungen von Caritas, Fachwerk und Diakonie berücksichtigt; aus dem Produkt 06 02 06, Konto 53181001 Kostenstelle 99999999.)

*Mittelfristige HH-Planung 2025

Gesetzlicher Auftrag

Ziele von Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII:

- Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Hilfen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern

Stadtstrategie Minden 2032

Schwerpunktziele:

- Minden lebt Austausch und Begegnung
- Minden schätzt Vielfalt und Einzigartigkeit.
- In Minden nehmen alle Menschen umfassend am Leben teil.
- Minder*innen lernen lebenslang.
- Die Mindener Bildungslandschaft bietet allen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.

Handlungsfelder der Bildungsplanung

- Partizipation
- Bildungsketten
- Eltern stärken

Zielkonkretisierung Jugendsozialarbeit

- Übergänge von der Schule in den Beruf gut gestalten
- Kein Kind / keinen Jugendlichen zurücklassen

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2025 - 2030	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs – Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2030	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung der bisherigen finanziellen Förderungen (Fachwerk und Caritas) 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HH-Mittel für niedrigschwellige Angebote in der Jugendsozialarbeit (z.B. Bewerbungstrainings in Jugendhäusern)
Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der stadtweiten Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit 	<p>Nicht abgedeckter Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfestigung von Mobiler Jugendarbeit / Streetwork in der Stadt Minden als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das Jahr 2026 hinaus <p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige außerschulische Angebote zur Unterstützung der Berufswahl von Jugendlichen (z.B. Bewerbungstrainings in und mit den Jugendhäusern)
Vernetzung im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Beirat „Übergang Schule – Beruf“ • Kooperation mit Schulsozialarbeit 	<p>Entwicklungsperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit ist seit dem Jahr 2021 nach §13 a SGB VIII gesetzlich im Bereich Jugendförderung verankert – Überprüfen, ist es notwendig <ul style="list-style-type: none"> ➔ Das Konzept der Schulsozialarbeit anzupassen? ➔ Muss eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden? ➔ Müssen Handlungsleitfäden und Qualitätskriterien entwickelt werden?

6. Rechtliche Begründung – Pflichtigkeit, Planungssicherheit, Deckung des festgestellten Bedarfs, finanzielle Leistungsfähigkeit

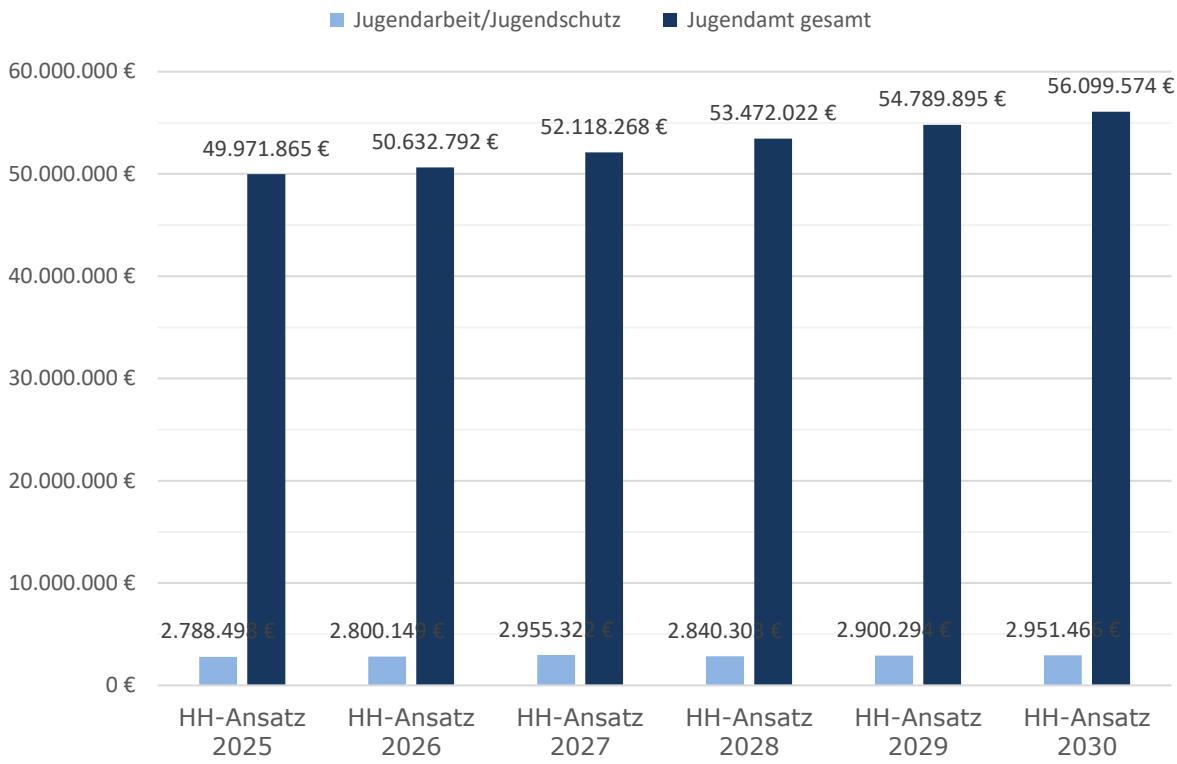
Die Aufgaben der Jugendarbeit gehören dem Grunde nach eindeutig zu den pflichtigen Aufgaben der Jugendämter. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung besteht ein örtlich auszufüllender Gestaltungsspielraum.²

Innerhalb der Jugendämter ist der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz neben den mit einklagbarem individuellem Rechtsanspruch versehenen Bereichen Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung finanziell gesehen ein vergleichsweiser kleiner Bereich. In allen Kommunen lässt sich diese Beobachtung feststellen.

Daher hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass die Jugendämter nach § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben. Durch das 3. AG-KJHG wird diese Verpflichtung wiederholt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 3. AG-KJHG). Die Haushaltsmittel für die Jugendarbeit und die anderen hier beplanten ebenfalls pflichtigen Bereiche „müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.“

² Im § 15 Abs. 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes heißt es: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.“

Anteil des Bereichs Jugendarbeit/Jugendschutz am Zuschussbedarf des Jugendamtes



§ 15 Abs. 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes lautet: „Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.“

Die Begründung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes zu Abs. 2 macht deutlich, dass es dem Gesetzgeber um Planungssicherheit für die Träger und Kontinuität der Jugendförderung geht. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Absatz 2 dehnt die Pflicht zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe und von Initiativgruppen aus. Die Förderverpflichtung bezieht sich aber nur auf die Träger, die in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes tätig sind. Entscheidend für die Höhe und den Umfang der Förderung sind die in der Jugendhilfeplanung - unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe - verabredeten und festgelegten Grundlagen. Satz 2 stellt klar, dass sich die Förderung insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen müssen. Damit soll für die Träger Planungssicherheit geschaffen und die Kontinuität ihrer Tätigkeit sichergestellt werden. Die Pflicht zur Förderung der freien Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Maßnahmen und Projekte ist in Absatz 1 enthalten.“

Der konkrete Mitteleinsatz richtet sich nach §§ 79, 80 SGB VIII sowie nach § 15 Abs. 1 und Abs. 3 des 3. AG-KJHG, nach dem in dem Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

In einer von einer Kreisverwaltung angeforderten Stellungnahme des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 19.04.2006 zur Pflichtigkeit der Jugendarbeit heißt es dazu wörtlich:

„Angemessene Mittel sind solche, die den festgestellten Bedarf decken.“

Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum 2025-2030

„Wer eine funktionierende und vor allem effektive Kinder- und Jugendarbeit will, der muss sie festigen und planbar machen. Der muss vor allem ihre Grundbasis, die Finanzierung stabil halten. Denn der größte Irrtum mancher ist, die Kinder- und Jugendarbeit könne auch dann wirksam sein, wenn ihre Förderung beliebig wird.“³

Die Beträge in der Finanzplanung 2025–2030 beziffern den unabdingbaren Bedarf, der sich auf die mittelfristige Finanzplanung bezieht.

06.02.01 Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	562.540 €	570.287 €	581.477 €	595.929 €	606.653 €	615.434 €
Teilergebnisplan Erträge	62.091 €	61.869 €	61.849 €	61.875 €	61.995 €	62.146 €
Ergebnis	-500.449 €	-508.418 €	-519.628 €	-534.054 €	-544.658 €	-553.288 €
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

06.02.02 Jugendhaus Geschwister Scholl

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	589.415 €	580.049 €	590.715 €	603.662 €	614.521 €	623.617 €
Teilergebnisplan Erträge	56.558 €	56.601 €	56.784 €	56.971 €	57.073 €	57.005 €
Ergebnis	-532.857 €	-523.448 €	-533.931 €	-546.691 €	-557.448 €	-566.612 €
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

06.02.03 Kinder- und Jugendtreff Westside

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	455.994 €	462.165 €	573.382 €	403.604 €	411.656 €	419.295 €
Teilergebnisplan Erträge	12.110 €	12.151 €	12.195 €	11.870 €	11.732 €	11.777 €
Ergebnis	-443.884 €	-450.014 €	-561.187 €	-391.734 €	-399.924 €	-407.518 €
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

06.02.04 Jugendhaus Alte Schmiede

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	456.136 €	461.493 €	468.684 €	477.619 €	490.258 €	498.255 €
Teilergebnisplan Erträge	16.248 €	16.452 €	16.660 €	16.871 €	17.088 €	17.309 €
Ergebnis	-439.888 €	-445.041 €	-452.024 €	-460.748 €	-473.170 €	-480.946 €
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

³ Zitat aus dem 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW

06 02 07 Juxbude

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	248.760 €	263.035 €	267.460 €	273.102 €	278.371 €	283.441 €
Teilergebnisplan Erträge	40.353 €	40.430 €	40.506 €	40.587 €	40.668 €	40.752 €
Ergebnis	-208.407 €	-222.605 €	-226.954 €	-232.515 €	-237.703 €	-242.689 €
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

06 02 05 Förderung der Jugendarbeit freier Träger

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	179.179 €	181.476 €	184.110 €	187.482 €	190.821 €	194.185 €
Teilergebnisplan Erträge	47.728	51.728	51.728	51.728	51.728	51.728
Ergebnis	-131.451	-129.748	-132.382	-135.754	-139.093	-142.457
Investitionen	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€

06 02 06 Andere Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienbildung

Planansätze	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teilergebnisplan Aufwendungen	636.838	626.151	634.486	643.171	652.661	662.309
Teilergebnisplan Erträge	105.276	105.276	105.270	104.364	104.363	104.353
Ergebnis	-531.562	-520.875	-529.216	-538.807	-548.298	-557.956
Investitionen	5.500 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €

Für den Förderzeitraum gelten die jeweils jährlich aktuell beschlossenen Haushaltszahlen.

7. Gewichtung der Bedarfe

Wie bei den bisherigen Kinder- und Jugendförderplänen wird auch in diesem KJFöP unterschieden zwischen

- unabdingbarem Bedarf (= Bestandssicherung und Weiterentwicklung im Bestand mit der Priorität, die bestehende Infrastruktur und die Arbeitsfelder zu erhalten)

und

- zusätzlichen weiteren Bedarfen (= Maßnahmen, die über den unabdingbaren Bedarf hinausgehen und Ressourcen erfordern, die derzeit im Budget des Bereichs Jugendarbeit / Jugendschutz nicht enthalten sind; bzw. Prüfaufträge zur Angebotserweiterung).

Unabdingbarer Bedarf

Der unabdingbare Bedarf ist über die obenstehende Finanzplanung 2021-2025 abgesichert. Was damit geleistet werden soll, ist den Beschreibungen der Handlungsfelder und den Tabellen zu den einzelnen Handlungsfeldern zu entnehmen (mittlere Spalte). Über diesen Kinder- und Jugendförderplan sind die folgenden Handlungsfelder in ihrem jetzigen Umfang abgesichert:

- Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz (Kommunale Jugendförderung)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen
- Jugendverbandsarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit

Zusätzliche (nicht abgedeckte) Bedarfe

Folgende zusätzlichen Bedarfe (Maßnahmen, die über den unabdingbaren Bedarf hinausgehen und Ressourcen erfordern, die derzeit im Budget des Bereichs Jugendarbeit / Jugendschutz nicht enthalten sind; bzw. Prüfaufträge zur Angebotserweiterung) sind aus fachlicher Sicht und nach dem umfangreichen beteiligungsorientierten Vorgehen bei zukünftigen (Haushalts-)Planungen zu berücksichtigen:

- Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
 - Nebengebäude für die weitere Nutzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erschließen
 - Außengelände erhält eine vielfältigere, jugendgerechte Gestaltung
- Jugendhaus Geschwister Scholl:
 - kindgerechtes Außengelände am Kinderladen schaffen
- Westside:
 - Eigenständige dauerhafte Räumlichkeiten für den Kinder- und Jugendtreff Westside priorisiert am jetzigen Standort (Kurze Beine / Kurze Wege) -> Mietvertrag der Containeranlage läuft Januar 2028 aus.
- Alte Schmiede:

- Schaffung einer geeigneten (Standort, Größe und Ausstattung) Jugendeinrichtung auf der rechten Weserseite im Förderzeitraum. -> Mietvertrag des jetzigen Gebäudes läuft 2028 aus.
- Juxbude
 - Ausbau und Verstärkung der Mobilen Jugendarbeit bzw. der Streetworkarbeit ausgehend vom Standort Juxbude in das Quartier Innenstadt / Obere Altstadt -> Bereitstellung von weiterer Personalressource für diese Arbeit
- Jugendverbandsarbeit:
 - Kinderschutz im Ehrenamt der Kinder- und Jugendarbeit wird durch Personal aus dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz verlässlich unterstützt. (Fachberatung, Qualifizierung etc.)
- Jugendsozialarbeit:
 - HH-Mittel für niedrigschwellige Angebote in der Jugendsozialarbeit (z.B. Bewerbungsstrainings in Jugendhäusern)
 - Verstärkung von Mobiler Jugendarbeit / Streetwork in der Stadt Minden als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das Jahr 2026 hinaus (siehe Juxbude)

Übergreifende Entwicklungsperspektiven

Der Kinder- und Jugendförderplan entwickelt zusätzlich Perspektiven, die über den Planungsbereich der Jugendförderung hinausweisen. Diese Perspektiven sind ebenfalls in den Tabellen zu den Handlungsfeldern jeweils in der rechten (dritten) Spalte enthalten.